

# Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut











# Amtliche Bekanntmachungen

### Sachgebiete im Rathaus:

Jacingebiete iiii Nathaus.
<u>Bürgermeisterin:</u>
Frau Sigrid ReinfelderTel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de
Sekretariat: Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de
Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:
Herr Stefan Neubauer Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de
<u>Kämmerei, Standesamt:</u>
Herr Christoph J. G. HetzelTel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de
Bauamt: Baumaßnahmen:
Herr Markus SchmittTel. 92 23-23
m.schmitt@breitenguessbach.de
Bauamt: Erschließung, Vermessung:
Frau Angelika FichtnerTel. 92 23-25
a.fichtner@breitenguessbach.de
Bauamt: Bauanträge:
Frau Silke HümmerTel. 92 23-13
s.huemmer@breitenguessbach.de
Bauamt: Hausverwalter:
Herr Robert TrunkTel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de
Kasse:
Frau Julia LunkenbeinTel. 92 23-14
j.lunkenbein@breitenguessbach.de
Steuern, Gebühren:
Frau Theresia GeußTel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofs- und
Sozialwesen, Gewerbeamt:  Herr Simon WinklerTel. 92 23-16
s.winkler@breitenguessbach.de <u>Einwohnermeldeamt</u> , <u>Passamt</u> :
Herr Johannes FranzTel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de
•
Vereine, Hallenbelegung, Fundsachen: Frau Katja NeppigTel. 92 23-21
k.neppig@breitenguessbach.de
Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil: Frau Luitgard DiraufTel. 92 23-19
I.dirauf@breitenguessbach.de
Kostenpflichtige Anzeigen Mitteilungsblatt:
Frau Sylvia HatzoldTel. 92 23-24
s.hatzold@breitenguessbach.de
Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:
(Sterbefall, Wasserrohrbruch) Tel. 9223-0
Feuerwehr und Rettungsdienst
Politaci 110

Polizei .......110

### Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Maiausgabe:

Donnerstag, 15. April 2021

Erscheinungstermin der Maiausgabe:

Freitag, 30. April 2021

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: Frau Dirauf

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: Frau Hatzold.

Werbeanzeigen können folgende Größen aufweisen:

In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

#### Auf dem Titelbild

sehen Sie Brunnen und die Marienstatue - aufwändig dekoriert - wie es noch 2019 zum Osterfest gehörte.

Die Corona-Situation lässt es noch nicht zu, mit vielen freiwilligen Helfern die gewohnt schönen Osterbrunnen in Breitengüßbach und den Ortsteilen aufzustellen. Also werden auch in diesem Jahr die Brunnen einfacher, aber dennoch liebevoll, geschmückt sein.

Lassen wir uns überraschen.

Herzlichen Dank an die Helferinnen und Helfer, die trotz der Einschränkungen für Osterfreude sorgen.

Bleiben Sie zuversichtlich und vor allem: bleiben Sie gesund.

### Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates:

<u>Dienstag, 13.04.2021 um 19:00 Uhr</u> und

Dienstag, 04.05.2021 um 19:00 Uhr

Die Sitzungen finden in der Gemeindeturnhalle statt.

Bauanträge, die in der Sitzung am 04.05.2021 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 20.04.2021 angenommen. Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln und auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gegeben.

### Müllabfuhrtermine

Donnerstag,	8. April,	Biotonne
Mittwoch,	14. April,	Restmüll
Mittwoch,	21. April,	Biotonne
Donnerstag,	22. April,	Papier
Mittwoch,	28. April,	Restmüll, Gelber Sack

### Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Sommerzeit:

Dienstag: 15:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Das Tragen einer FFP-2-Maske ist verpflichtend, geltende Abstandsregeln sind einzuhalten.

#### Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

**Grüngut:** Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542-8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Ab sofort ist die Abgabe von maximal ¼ m³ pro Öffnungstag gestattet. Lesen Sie dazu den Text "Bauschutt am Wertstoffhof" des Landratsamtes Bamberg unter "Nachrichten anderer Stellen und Behörden" in diesem Mitteilungsblatt. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951-85706 oder 85708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

#### Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

# Anmeldung zur Sperrmüllsammlung

Zwei Mal pro Jahr kann jeder Kunde der Abfallwirtschaft Sperrmüll anmelden.

- Keine Abholung ohne Voranmeldung -

Anmeldungen sollten vorrangig schriftlich (entweder mit einer der Karten am Abfallkalender oder über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de) erfolgen, da nicht ausgeschlossen ist, dass es beim Sperrmülltelefon zu Überlastungen kommt. Telefonische Anmeldungen sind unter der Servicenummer 0951/85 555 von Dienstag bis Donnerstag zwischen 09:00 und 12:00 Uhr möglich.

Der Anmeldeschluss für die nächste Abholung ist der 7. April 2021.

**Tipp:** Die **Kolping Dienstleistungs GmbH** Bamberg übernimmt den Transport von Haushaltsgroßgeräten, die bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen werden (z. B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Elektroherde) zum Wertstoffhof gegen Gebühr. Dazu ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Tel. 0951-91671-0.

Kolping bietet auch komplette Haushaltsauflösungen an. Noch gebrauchsfähige Gegenstände davon werden im Schnäppchentreff (Bamberg, Laubanger 9a) oder im Kolpingcenter (Bamberg, Siechenstraße 69) zum Verkauf angeboten. Gebrauchsfähige Möbel und Hausrat holt ebenfalls das KreisLauf-Kaufhaus Bamberg (Pödeldorfer Str. 73). Kontakt: 0951-917873410.

### Bürgersprechstunden

#### mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen. Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch! Bitte melden Sie sich spätestens einen Tag vor der Sprechstunde telefonisch unter Tel. 09544-9223-10 an.

Breitengüßbach (von 18:00 - 19:00 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat, im Rathaus, Zimmer 1.6)

nächster Termin: 01.04.2021 **Zückshut** (von 17:30 – 18:15 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 12.04.2021

Hohengüßbach (von 18:15 -19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus,

Alte Schule)

nächster Termin: 12.04.2021

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus,

Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 03.05.2021

### Stellenangebote

Die Gemeinde Breitengüßbach sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine unbefristete Teilzeitkraft (35,0 Std. wöchentlich) als

#### Verwaltungsangestellten (m/w/d)

für das Sekretariat und für die Öffentlichkeitsarbeit.

Wir erwarten eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, einen sicheren Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen und ein ausgeprägtes Organisationstalent. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 12.04.2021 an die Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, E-Mail: gemeinde@breitenguessbach.de .

Für Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsstellenleiter, Herr Neubauer, 09544/92 23-11, gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Breitengüßbach sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine unbefristete Vollzeitkraft (39,0 Std. wöchentlich) als

#### Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) oder Verwaltungsangestellten mit Fachprüfung I.

Das Aufgabengebiet umfasst Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Sozialwesens, sowie des Einwohnermeldewesens.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 12.04.2021 an die Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, E-Mail: gemeinde@breitenguessbach.de.

Für Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsstellenleiter, Herr Neubauer, 09544/92 23-11, gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Breitengüßbach stellt **ab 1. September 2021** eine unbefristete Vollzeitkraft und eine unbefristete Teilzeitkraft als

#### Kinderpfleger/in (m/w/d)

für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Breitengüßbach, Kinderkrippe Windelflitzer, ein.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, sowie den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 12.04.2021 an die Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, E-Mail: gemeinde@breitenguessbach.de .

Für Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsstellenleiter, Herr Neubauer, 09544/92 23-11, zur Verfügung.

Der Schulverband Breitengüßbach stellt frühestens zum 1. September 2021 eine unbefristete Vollzeitkraft (39,0 Stunden) als Schulhausmeister/in (m/w/d)

für die Grund- und Mittelschule Breitengüßbach ein.

Das Aufgabengebiet umfasst alle anfallenden Tätigkeiten im Schulgebäude und die dazugehörigen umfangreichen Außenanlagen mit der Sportanlage, sowie Winterdiensttätigkeiten.

Die Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der möglichen Berufsfelder des Baugewerbes, Metallberufe, Anlagenbau, Montierer/innen, Elektroberufe, holzverarbeitende Berufe, Gebäudereinigung, Installation, Gartenbau-, Agrar- und Forstberufe, Maler/innen und Lackierer/innen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 12.04.2021 an den Schulverband Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, E-Mail: gemeinde@breitenguessbach.de.

Für Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsstellenleiter der Gemeinde Breitengüßbach, Herr Neubauer, 09544/9223-11, zur Verfügung.

#### Mobilfunk

Die Gemeinde Breitengüßbach beteiligt sich am Mobilfunk-Förderprogramm des Freistaates Bayern. Ziel ist die Verbesserung der Versorgung mit Sprachmobilfunk im Freistaat Bayern in Gebieten, die bisher noch unversorgt sind. Der Gemeinderat hatte sein Interesse an der Förderung mit Beschluss vom 09.07.2018 bekundet. Am 04.11.2019 erhielt die Gemeinde einen Fördervorbescheid, in dem der Gemeinde die Förderung des Vorhabens mit bis zu 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten in Aussicht gestellt wurde. Die sog. unversorgten "weißen Flecken" befinden sich überwiegend in der Gemarkung Hohengüßbach (Lage: Kesselwiesen) an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Memmelsdorf. Ein möglicher Standort für die Errichtung einer Sendeanlage in der Gemarkung Hohengüßbach, die zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in den Ortsteilen Hohengüßbach und Zückshut beitragen kann, wurde zwischenzeitlich eruiert, das Ausschreibungsverfahren zur Gewinnung eines Konzessionärs, der sich um alle Fragen der Errichtung und des Betriebs der Sendeanlage kümmern muss, begonnen.

### Kommunale Förderprogramme

Zwei Kommunale Förderprogramme hat die Gemeinde Breitengüßbach für die Bürgerschaft aufgelegt. Beide haben die Aufwertung des Ortsbildes zum Ziel, beide können bei Objekten innerhalb des Sanierungsgebietes angewendet werden.

Informationen über die Kommunalen Förderprogramme "Fassadenprogramm Breitengüßbach" (zur gestalterischen Aufwertung von Fassaden, Dächern und Höfen) und "Leerstandsprogramm Breitengüßbach" (Revitalisierung von leerstehenden Gebäuden) können auf der Internetseite der Gemeinde (www.breitenguessbach.de/unsere-gemeinde/gemeindeentwicklung/kommunalefoerderpogramme) eingesehen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt, Frau Fichtner, Tel. 09544-9223-25, gerne zur Verfügung.

#### Fundsachen

Schlüssel mit Anhänger – Unteroberndorfer Wald, rote Bank

Haustürschlüssel – Parkplatz Edeka IBL-Bluetooth-Lautsprecher – Fußweg Bahnlinie Brille – östliche Bahnhofsrampe Geldbeutel mit Münzen – Wertstoffhof Schlüssel mit Einkaufswagenchip – vor Sparkasse Strickmütze - westl. Fußweg Bahn, ehem. Stellwerk

### Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 15./16. und 29./30. April 2021.

#### Wasserwerte der FWO

**Letzte Probenahme: 03.08.2020.** Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 5,9, mmol/l = 1,05.

#### Auswechseln der Wasseruhren

Im gesamten Gemeindegebiet werden voraussichtlich im April die zur Auswechslung anstehenden Wasseruhren ausgetauscht.

Um ein schnelles Auswechseln der Wasseruhren zu ermöglichen, bitten wir Sie, dem Wasserwart der Gemeinde Breitengüßbach, Herrn Matthias Hoffmann und Herrn Christian Nüßlein im oben genannten Zeitraum Zutritt zu gewähren. Die Uhren sollen frei zugänglich sein. Vorschriften zu Covid-19 werden wie folgt eingehalten: Haushalte, in denen die Wasseruhr ausgetauscht werden muss, werden vorab mit einem Schreiben informiert. Danach können Sie einen genauen Termin mit der Gemeinde vereinbaren, der Wasserwart wird also nicht ohne Ankündigung vor Ihrer Türe stehen. Maskenpflicht und Abstandsgebot gelten sowohl für den Wasserwart als auch für den Hauseigentümer bzw. dessen Beauftragten. Wir bitten im voraus um Ihr Verständnis für evtl. entstehende Unannehmlichkeiten.

# Personalausweis und Reisepass noch gültig?

Um sich Unannehmlichkeiten und unnötige Mehrkosten für vorläufige Ausweise zu sparen, sollte jeder **rechtzeitig** (ca. 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer) den notwendigen Reisepass oder Personalausweis beantragen. Es ist zu beachten, dass zur Beantragung ein **aktuelles biometrisches Passbild** und ein aktuelles Ausweisdokument mitgebracht werden müssen.

Bei der Beantragung von Kinderreisepässen muss ein Sorgeberechtigter den Antrag persönlich stellen, vom eventuell zweiten Sorgeberechtigten ist eine Vollmacht auszufüllen und zur Beantragung mitzugeben. Ebenso verhält es sich bei der Beantragung eines Personalausweises für Personen unter 16 Jahren und bei Reisepässen für unter 18-Jährige.

Persönliches Erscheinen der im Ausweis abzubildenden Person ist immer notwendig.

Bei der Erstbeantragung eines Ausweisdokumentes in unserer Gemeinde ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

### Wasseranschluss im Friedhof

Die Gemeinde Breitengüßbach weist darauf hin, dass bei winterlichen Witterungsverhältnissen evtl. nötiges Wasser für die Grabpflege mitgebracht werden muss.

Die Wasserleitungen können erst wieder angestellt werden, wenn es die Temperaturen zulassen.

In letzter Zeit gab es wieder Beschwerden zur Ordnungshaltung im Friedhof. Zum Beispiel wurde darauf hingewiesen, dass hinter manchen Grabsteinen Wasserflaschen und ähnliches gelagert sind. Der Gesamteindruck der Anlage wird dadurch herabgesetzt und gestört.

5

Die Würde der Ruhestätten von verstorbenen Gemeindeeinwohnern ist zu achten.

#### Standsicherheit der Grabsteine

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass im Monat Mai 2021 in den Friedhöfen Breitengüßbach und Hohengüßbach die nach den gesetzlichen Bestimmungen mindestens einmal jährlich notwendige Überprüfung der Standsicherheit aller Grabsteine durchgeführt wird.

Grabstättenbesitzern wird empfohlen, bereits vorher den Grabstein eigenständig zu überprüfen und gegebenenfalls durch einen Steinmetz die Standsicherheit des Grabmals bis zum Prüftermin wieder herzustellen.

### TÜV für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Auf Grund der Vorschriften zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie können am Freitag, 9. April 2021 nur Zugmaschinen und Anhänger ohne Bremse am Bauhof zwischen 11:00 und 12:00 Uhr abgegeben werden. Die Fahrzeuge können ab 17:00 Uhr am Bauhof wieder abgeholt werden. Prüfgebühr Zugmaschine 47,50 Euro, Anhänger ohne Bremse 35,00 Euro.

Bei Rückfragen bitte an Christian Nüßlein, Tel. 0173-8639405 wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Hausnummern-Kennzeichnung

Die Gemeinde bittet alle Hauseigentümer, die Hausnummern an den Anwesen und die Bezeichnungen an den Briefkästen hinsichtlich der Lesbarkeit zu überprüfen.

Sofern bisher noch keine Hausnummer am Gebäude angebracht ist, ist die Anbringung durch den Eigentümer umgehend vorzunehmen sowie bei Unlesbarkeit zu erneuern.

Abgesehen von Postzustellungen ist für evtl. auftretende Notfälle (Rettungseinsätze) eine ordnungsgemäße Hausnummern-Kennzeichnung für das schnelle Auffinden von Wohnungen unbedingt erforderlich und demnach im Interesse aller Einwohner.

### BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behördengänge machen oder einfach mal Freunde besuchen? Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das Bürger-Mobil.

#### Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil steht allen Bürgerinnen und Bürgern aus unserer Gemeinde Breitengüßbach zur Verfügung, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Die Gemeinde bzw. der ehrenamtliche Fahrer vollzieht lediglich den Beförderungsauftrag, das heißt, Sie müssen in der Lage sein, selbständig und selbstbestimmt in das Fahrzeug ein- und auszusteigen sowie die Fahrtplanung und –ausführung ohne Einschränkung erfassen zu können. Akute Krankentransporte und Transporte (auch vorübergehend) nicht geschäftsfähiger Personen sind ausgeschlossen.

#### Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Renault Cangoo E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

 Dienstag
 08:00 bis 13:00 Uhr,

 Mittwoch
 08:00 bis 13:00 Uhr,

 Donnerstag
 08:00 bis 13:00 Uhr.

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt.

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen "aG" können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.

Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

Für die Fahrt muss eine FFP2-Maske angelegt werden. Fahrgäste werden einzeln oder im Familienverband befördert. Aktuelle Vorschriften zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie sind einzuhalten.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter 09544-9223-19 an.

### Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik jeden ersten Donnerstag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen.

Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.

E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

#### JAM -

### gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Anna-Lena Lörtzing nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

### Verordnung

über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Vom 10.03.2021

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBI. S. 683), erlässt die Gemeinde Breitengüßbach folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

#### § 1

#### Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Breitengüßbach.

§ 2

#### Begriffsbestimmungen

#### Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Gehund Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.
- (2) Gehbahnen sind
  - a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straße in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

#### Reinhaltung der öffentlichen Straßen § 3 Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
  - a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
  - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
  - c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
    - 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
    - 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
    - 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

#### Reinigung der öffentlichen Straßen § 4 Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

#### § 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorderund Hinterlieger die öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Gehund Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahnen (ein schließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub insbesondere bei feuchter Witterung die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

#### § 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist) liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie bestimmt werden.
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

#### § 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind. (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

#### § 8

### Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

#### Sicherung der Gehbahnen im Winter § 9 Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen.

#### § 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

#### § 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

#### Schlussbestimmungen

#### § 12

#### Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

#### § 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt
- 2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
- 3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

#### § 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.04.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 01.03.2013 außer Kraft.

Breitengüßbach, den 10.03.2021 Gemeinde Breitengüßbach Gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

### Beitragssatzung

für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Breitengüßbach

#### Vom 03.03.2021

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Breitengüßbach folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

#### § 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung, insbesondere durch folgende Maßnahmen in und an der Kläranlage:

- Erneuerung an Einlaufstation und Zulaufpumpwerk
- Erneuerung Sandwäsche/Sandfang
- Erneuerung des Mess-Schacht Zulaufes
- Neubau Verteilerbauwerk Belebungsbecken
- Belebungsbecken 1: Erneuerung Maschinentechnik
- Neubau Belebungsbecken 2
- Nachklärbecken: Erneuerung Maschinentechnik/Optimierung Beckengeometrie
- Rücklaufschlammpumpwerk: Erneuerung Maschinentechnik
- Neubau Gebläsestation mit Errichtung einer PV-Anlage
- Neubau Fällmittelstation
- Erneuerung Auslaufmessung
- Betriebsgebäude: Erneuerung Schalttechnik und Versorgungseinrichtungen
- Neubau einiger Schächte und Kleinbauwerke
- Stromversorgung und –verteilung: Erneuerung Messund Automatisierungstechnik

#### § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- 1. für sie nach § 4 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Breitengüßbach (Entwässerungssatzung EWS) ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
- 2. sie auch aufgrund einer Sondervereinbarung an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

#### § 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsund Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

#### § 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

#### § 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das fünffache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2000 m², bei unbebauten Grundstücken ebenfalls auf 2000 m² begrenzt.

- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.
  - Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche.
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten.
  - Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitrag abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

#### § 6 Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 75 v.H. des verbesserungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 2.755.735,33 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

- (2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.
- (3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

   a) pro m² Grundstücksfläche 0,21 €,
   b) pro m² Geschossfläche 3,67 €.
   Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.
- (4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

#### § 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

#### § 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 8 Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

#### § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breitengüßbach, den 03.03.2021 gez. Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2021 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

### Neugestaltung der Ortsmitte Breitengüßbach (Realisierungsteil)

- Genehmigung der Entwurfsplanung für Wasserleitung und Kanal

#### Sachverhalt:

Die Entwurfsplanungen für Wasserleitung, Kanal, Wasserbau, Ufermauern mit Ein- und Auslaufbauwerken und für den Brückensteg zur Neugestaltung des Realisierungsteils der Ortsmitte wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2019 an das Ingenieurbüro Gaul (Bamberg-Nürnberg) vergeben. Mittlerweile liegen die Ergebnisse der Entwurfsplanungen mit Kostenberechnungen vor.

Herr Brückner und Herr Männlein vom Ingenieurbüro Gaul sowie Herr Hahn vom Ingenieurbüro Hahn (Nachunternehmerbüro aus Untertheres) sind in der Sitzung anwesend und erläutern die Ergebnisse der Entwürfe.

Die Kostenübersicht: Übersicht Entwurfskostenberechnungen und Planungshonorare (Stand 22.02.2021) ist als Anlage beigefügt.

Die Kostenberechnung für den Neubau der Wasserleitungen beläuft sich auf 164.000 € brutto.

Die Kostenberechnung für die Kanalsanierung und den Kanalneubau beläuft sich auf 947.000 € brutto.

Diese Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen sind nicht förderfähig.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Neubau der Wasserleitungen in Höhe von 164.000 € brutto sowie die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Kanalsanierung und Kanalneubau in Höhe von 947.000 € brutto des Ingenieurbüros Gaul (Bamberg-Nürnberg) vom 24.02.21 und genehmigt diese.

Die Ingenieurleistungen sind auf Grundlage der Entwurfsplanung bis Leistungsphase 5 fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 03 öffentlich

### Neugestaltung der Ortsmitte Breitengüßbach (Realisierungsteil)

- Genehmigung der Entwurfsplanung für den Wasserbau

#### Sachverhalt:

Siehe Sachverhalt TOP 02.

Die Kostenberechnung für den Wasserbau (Bachöffnung, Erdarbeiten und Wasserhaltung) beläuft sich auf 676.000 € brutto.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2021 angemeldet. Ein Zuwendungsantrag wird auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung gestellt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Wasserbau (Bachöffnung, Erdarbeiten und Wasserhaltung) in Höhe von 676.000 € brutto des Ingenieurbüros Gaul (Bamberg-Nürnberg) vom 24.02.21 und genehmigt diese.

Die Ingenieurleistungen sind auf Grundlage der Entwurfsplanung bis Leistungsphase 5 fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 04 öffentlich

### Neugestaltung der Ortsmitte Breitengüßbach (Realisierungsteil)

- Genehmigung der Entwurfsplanung für die Ufermauer mit Ein- und Auslaufbauwerke

#### Sachverhalt:

Siehe Sachverhalt TOP 02

Die Kostenberechnung für die Ufermauer mit Ein- und Auslaufbauwerke beläuft sich auf 297.689 € brutto. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2021 angemeldet. Ein Zuwendungsantrag wird auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung gestellt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die vorliegende Entwurfsplanung vom 17.02.21 mit Kostenberechnung vom 19.02.2021 für die Ufermauer mit Ein- und Auslaufbauwerke in Höhe von 297.561 € brutto des Ingenieurbüros Hahn (Untertheres) und genehmigt diese.

Die Ingenieurleistungen sind auf Grundlage der Entwurfsplanung bis Leistungsphase 5 fortzuführen.

#### Abstimmungsergebnis: 16:0

#### TOP 05 öffentlich

### Neugestaltung der Ortsmitte Breitengüßbach (Realisierungsteil)

- Genehmigung der Entwurfsplanung für den Brückensteg

#### Sachverhalt:

Siehe Sachverhalt TOP 02.

Die Kostenberechnung für den Brückensteg beläuft sich auf 45.895€ brutto. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2021 angemeldet. Ein Zuwendungsantrag wird auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung gestellt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die vorliegende Entwurfsplanung vom 17.02.21 mit Kostenberechnung vom 19.02.2021 für den Brückensteg in Höhe von 45.895 € brutto des Ingenieurbüros Hahn (Untertheres) und genehmigt diese.

Die Ingenieurleistungen sind auf Grundlage der Entwurfsplanung bis Leistungsphase 5 fortzuführen.

#### Abstimmungsergebnis: 16:0

#### TOP 06 öffentlich

### Neugestaltung der Ortsmitte Breitengüßbach (Realisierungsteil)

- Genehmigung der Entwurfsplanung für die Freianlagen mit Kirchenumfeld

#### Sachverhalt:

Die Freianlagenplanung des Realisierungsteils zur Neugestaltung der Ortsmitte mit Kirchenumfeld wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.11.2019 an die Grieger Harzer Landschaftsarchitekten aus Berlin vergeben. Mittlerweile liegen die Ergebnisse der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor.

Herr Harzer der Grieger Harzer Landschaftsarchitekten ist in der Sitzung anwesend und erläutert die Ergebnisse des Entwurfes mit Kostenberechnung vom 22.02.2021.

Die Kostenberechnung beträgt für den Realisierungsanteil 1.373.075 € (brutto) und für das Kirchenumfeld 277.856 € (brutto).

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2021 angemeldet. Ein Zuwendungsantrag wird auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung gestellt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Neugestaltung der Freianlagen für den Realisierungsteil in Höhe von 1.373.075 € brutto sowie die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung der Freianlagen für das Kirchenumfeld in Höhe von 277.856 € brutto der Grieger Harzer Landschaftsarchitekten GbR (Berlin) vom 22.02.2021 und genehmigt diese.

Die Ingenieurleistungen sind auf Grundlage der Entwurfsplanung bis Leistungsphase 5 fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

#### TOP 07 öffentlich

### Neugestaltung des Bahnhofumfeldes östlich der Bahnlinie für eine Fahrradabstellanlage und den Treppenzugang

- Genehmigung der Entwurfsplanung

#### Sachverhalt:

Auf der Ostseite des Bahnhofes sind momentan keine Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden. Die Fahrräder werden ungeordnet am Geländer der bestehenden Zugangsrampe abgestellt. Die Barrierefreiheit der Rampe ist aufgrund der abgestellten Fahrräder meist beeinträchtigt.

Die Situation soll durch die Herstellung von Fahrradabstellmöglichkeiten und einer Zugangstreppe neu geordnet werden. Neben den neuen Fahrradbügeln sollen auch absperrbare Abstellboxen für Elektrofahrräder mit Lademöglichkeit angebracht werden.

Die entsprechenden Architektenleistungen wurden an das Büro Kaiser+Juritza (Würzburg) vergeben. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung vom 06.12.2018 liegen vor. Die zugehörige Kostenberechnung beträgt 106.304 € (brutto). Für die Maßnahme ist ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken Sachgebiet 34 Städtebau und Sachgebiet 12 ÖPNV eingereicht.

Die Entwurfsplanung mit Stand vom 06.12.2018 ist beigefügt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die vorliegende Entwurfsplanung des Architekturbüros Kaiser + Juritza (Würzburg) vom 06.12.2018 mit Kostenberechnung in Höhe von 106.304 € brutto und genehmigt diese. Die Maßnahme ist entsprechend weiter zu planen und auszuschreiben.

#### Abstimmungsergebnis: 16:0

#### TOP 08 öffentlich

### 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

#### Sachverhalt:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Bereiche:

Die Fläche des Flurstücks 563/2 der Gemarkung Burgellern beträgt ca. 0,16 ha. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sieht eine Umwidmung der Fläche für die Landwirtschaft zu einer Mischbaufläche als Erweiterungsund Lagerungsfläche für den angrenzenden Zeltverleihbetrieb vor.

Die Fläche des Flurstücks 998/1 der Gemarkung Burgellern beträgt ca. 0,09 ha. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sieht eine Umwidmung der Fläche für die Landwirtschaft zu einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Holzlagerplatz (privat) vor.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Scheßlitz und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 16:0

#### TOP 11 öffentlich

Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung für die Jahre 2023 - 2025

#### Sachverhalt:

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde Breitengüßbach vor.

Die Gemeinde Breitengüßbach ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung.

Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom <u>mit</u> oder <u>ohne</u> Neuanlagenquote.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Variante Ökostrom ohne Neuanlagenquote der Ökostromausschreibung in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 20 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Die Gemeinde Breitengüßbach hat sich bereits bei der letzten Bündelausschreibung für diese Variante entschieden.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom: Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

Alternativ kann auch die Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote ausgeschrieben werden. Vorteil dieser Variante: Diese Variante der Ökostromausschreibung bietet die Gewähr, dass die elektrische Energie mindestens zu 50 % in Neuanlagen erzeugt wird, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom: Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 - 1,2 ct/kWh

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

#### Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Breitengüßbach nimmt an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag und der Kubus GmbH für die Lieferjahre 2023 bis 2025 teil. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 "100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote" beschafft werden.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen. Alle Abnahmestellen sollen in einem Standardlos zusammengefasst werden.

#### <u>Abstimmungsergebnis:</u> 13 : 3

#### TOP 12 öffentlich

Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

#### Sachverhalt:

Die derzeitige Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 01.03.2013 muss aufgrund einer Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (hier insbes.: Art 51 Abs. 5 S.1 BayStrWG) neu erlassen werden.

Der Wortlaut richtet sich dabei nach dem Verordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags.

#### BayStr.WG - Art. 51 Abs. 5 Satz 1 (alte Fassung):

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz können die Gemeinden die in Abs. 4 genannten Personen durch Rechtsverordnung verpflichten, die Gehwege sowie die gemeinsamen Geh- und Radwege der an ihr Grundstück grenzenden oder ihr Grundstück erschließenden öffentlichen Straßen oder, wenn kein Gehweg oder gemeinsamer Geh- und Radweg besteht, diese öffentlichen Straßen in der für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breiten bei Schnee oder Glatteis auf eigene Kosten während der üblichen Verkehrszeiten in sicherem Zustand zu erhalten.

#### BayStr.WG - Art. 51 Abs. 5 Satz 1 (neue Fassung):

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz können die Gemeinden die in Abs. 4 genannten Personen durch Rechtsverordnung verpflichten, a) die Gehwege sowie die gemeinsamen Geh- und Radwege der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück erschließenden öffentlichen Straßen und,

b) soweit kein Weg im Sinne von Buchst. a besteht, die an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück erschließenden öffentlichen Straßen in der für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite bei Schnee oder Glatteis auf eigene Kosen während der üblichen Verkehrszeiten in sicherem Zustand zu erhalten.

#### Erläuterung der Änderung:

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz unterscheidet zwischen unselbständigen und selbständigen Gehwegen.

**Unselbständige Gehwege** sind Bestandteile anderer Straßen (Art. 2 Abs. 1 Buchst. b BayStrWG).

Um unselbständige Gehwege handelt es sich also, wenn die Fußgänger bei Fehlen dieser Straßenteile eine gleichlaufende Fahrbahn benutzen müssten und wenn ein verkehrstechnischer Zusammenhang besteht.

Selbständige Gehwege, die beschränkt-öffentliche Wege sind (Art. 53 Nr. 2 BayStr.WG, hierzu zählen die Friedhof-, Kirchen- und Schulwege, die Wanderwege (Art. 141 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung), die Geh- und Radwege, soweit diese nicht Bestandteile anderer Straßen sind (selbständige Geh- und Radwege), sowie die Fußgängerbereiche;), dürfen dagegen von vorneherein nur von Fußgängern genutzt werden; sie haben eine selbständige Verkehrsfunktion zu erfüllen.

In der bisherigen Verordnung wurden die beiden Begriffe bereits umgesetzt, aber hatten in Art. 51 Abs. 5 Satz 1 keine Ermächtigungsgrundlage.

Auf Grund der Gesetzesänderung muss die Verordnung neu erlassen werden.

Weitere zusätzliche geringfügige Änderungen sind rot markiert.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der

öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) wie folgt:

"Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Vom...

Gemeinde Breitengüßbach

Reinfelder

Erste Bürgermeisterin"

Der vollständige Text dieser Verordnung ist in diesem Mitteilungsblatt unter "Amtliche Mitteilungen" veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: 14:2

#### TOP 13 öffentlich

Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VESEWS) der Gemeinde Breitengüßbach

#### Sachverhalt:

Die Kläranlage Breitengüßbach wurde ursprünglich als Belebungsanlage mit getrennter Schlammstabilisierung konzipiert und für 5.000 Einwohnerwerte bemessen.

Einzelne Anlagenteile sind veraltet und in einem altersentsprechenden Zustand (Bau der Anlage in 1990), was umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig macht. Ziel der Maßnahmen ist die optimale Einhaltung der

Ziel der Maßnahmen ist die optimale Einhaltung der gesetzlichen Ablaufgrenzwerte sowie der übrigen gesetzlichen Vorschriften, z.B. Arbeitsstättenrichtlinien, Umweltund Naturschutz, Geruchs- und Lärmemissionen.

Dem Gemeinderat wurden bereits in seiner Klausurtagung am 16.10.2020 mögliche Varianten zur Finanzierung der Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen vorgestellt

Rechtsgrundlage für Kostenumlegung auf die Nutzungsberechtigten der Kläranlage ist das Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Abwassereinrichtung unterliegt als "kostenrechnende Einrichtung" dem Prinzip der Kostendeckung. Das bedeutet, dass sämtliche anfallende Kosten von den Nutzungsberechtigten aufgebracht werden müssen.

Das KAG eröffnet die Möglichkeit, die Kosten über Beiträge und/oder über die Gebührenkalkulation umzulegen.

13

Der Haupt- und Finanzausschuss hat nach Weiterverweisung durch den Gemeinderat Vor- und Nachteile der Finanzierungsvarianten abgewogen und nach eingehender Beratung am 04.11.2020 einen Finanzierungsentwurf vorgelegt.

Der Gemeinderat fasste daraufhin in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2020 (TOP 12) einen Grundsatzbeschluss zur Finanzierung der Erneuerungsmaßnahmen an der Kläranlage, der nun Grundlage für den Erlass der vorgelegten Satzung ist.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Breitengüßbach wie folgt:

"Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Breitengüßbach

Vom...

Breitengüßbach, den

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin"

Der vollständige Text dieser Satzung ist in diesem Mitteilungsblatt unter "Amtliche Mitteilungen" veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: 15:1

TOP 14 öffentlich

Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten für den Arbeitsbereich "Bauhof" der Gemeinde Breitengüßbach Sachverhalt:

Gemäß § 22 des VII. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) in Verbindung mit § 20 der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention (GUV-VA-1)" sind in Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten Sicherheitsbeauftragte zu bestellen.

Zu den Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten gehören insbesondere:

- Vorgesetzte auf Gefahren für Sicherheit und Gesundheit hinzuweisen
- Kolleginnen und Kollegen über Gefährdungen zu informieren
- Anregungen zur Verbesserung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu geben
- In Arbeitsschutzgremien mitzuarbeiten

Der Sicherheitsbeauftragte trägt keine zusätzliche ziviloder haftungsrechtliche Verantwortung. Die Aufgabe ist ein Ehrenamt. Der Sicherheitsbeauftragte darf wegen der Erfüllung der übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Herrn Markus Zeller für den Arbeitsbereich "Bauhof" der Gemeinde Breitengüßbach zum Sicherheitsbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: 16:0

#### TOP 15 öffentlich

Bestellung einer Sicherheitsbeauftragten für den Arbeitsbereich "Kindertageseinrichtung" der Gemeinde Breitengüßbach

#### Sachverhalt:

Gemäß § 22 des VII. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) in Verbindung mit § 20 der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention (GUV-VA-1)" sind in Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten Sicherheitsbeauftragte zu bestellen.

Zu den Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten gehören insbesondere:

- Vorgesetzte auf Gefahren für Sicherheit und Gesundheit hinzuweisen
- Kolleginnen und Kollegen über Gefährdungen zu informieren
- Anregungen zur Verbesserung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu geben
- In Arbeitsschutzgremien mitzuarbeiten

Die Sicherheitsbeauftragte trägt keine zusätzliche zivil- oder haftungsrechtliche Verantwortung. Die Aufgabe ist ein Ehrenamt. Die Sicherheitsbeauftragte darf wegen der Erfüllung der übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Yvonne Utzmann-Walcher für den Arbeitsbereich "Kindertageseinrichtung" der Gemeinde Breitengüßbach zur Sicherheitsbeauftragten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 16 : 0

#### TOP 16 öffentlich

#### Sonstiges

Anfragen gem. §29 GeschO

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Baubeginn für die Sanierung der Unteroberndorfer Straße sowie der 2. Bauabschnitt Erlein/Klingenstraße ist im März 2021
- Die Sitzung der Schulverbandsversammlung findet am 10.03.2021 um 14:00 Uhr statt

Anfragen aus der Gemeinderatssitzung am 02.03.2021 gemäß § 29 GeschO

Anfrage Gemeinderatsmitglied: Bezüglich der Straßenreinigung mit der Kehrmaschine sollte bei der nächsten Sitzung des Zweckverbandes "Kommunale Selbsthilfe" angefragt werden, ob ein entsprechender Kehrbesen zur Unkrautbeseitigung und zur Säuberung der Straßenrinnen zum Einsatz kommen kann.

1. Bgm. Reinfelder: Dies wird in der nächsten Sitzung des Zweckverbandes "Kommunale Selbsthilfe" angesprochen.

### Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Bauschutt am Wertstoffhof

Aufgrund diverser Probleme im Zusammenhang mit der Sammlung von Bauschutt auf den Wertstoffhöfen, hat der Umweltausschuss des Landkreises Bamberg verschiedene Änderungen ab 1. April 2021 beschlossen.

#### Annahmemenge reduziert sich

Statt bisher 500 I (0,5 m³) beträgt die maximal mögliche Anlieferungsmenge an Bauschutt künftig noch 250 I (0,25 m³). Durch die Reduzierung soll erreicht werden, dass tatsächlich nur noch Bauschutt aus kleineren Reparaturbzw. Umbaumaßnahmen zu den Wertstoffhöfen gebracht wird. Größere Mengen aus dem Gewerbe oder dem privaten Bereich müssen über entsprechende Unternehmen entsorgt werden. Deren Kontaktdaten sind bei der Abfallberatung des Landkreises erhältlich.

Die künftige Höchstabgabemenge ist auf jeden Fall einzuhalten und wird vor Ort kontrolliert. Bauschuttmengen, die die Grenze von 250 l übersteigen, müssen vom Anlieferer ohne Ausnahme wieder mitgenommen werden. In vielen anderen umliegenden Landkreisen wird Bauschutt an den Wertstoffhöfen entweder gar nicht oder nur gegen ein entsprechendes Entgelt angenommen. Damit wird deutlich, dass der Landkreis Bamberg trotz der künftigen Reduzierung immer noch eine vergleichsweise kundenfreundliche Regelung anbietet.

#### Sammlung künftig in zwei unterschiedlichen Qualitäten

Eine weitere Neuerung wird sein, dass der abzugebende Bauschutt künftig in zwei verschiedene Qualitäten, die in getrennten Containern angenommen werden, unterteilt wird. Dies ist erforderlich, um die Verwertungs- und Wiederverwendungsmöglichkeiten des gesammelten Bauschutts zu verbessern. Folgende Differenzierung wird es geben:

**Bauschutt der Kategorie I** (gut verwertbarer Bauschutt), z.B. Beton, Ziegel, Mauersteine, Natursteine, ...

Bauschutt der Kategorie II (nicht verwertbarer Bauschutt), z.B. Fliesen, Sanitärkeramik, Geschirr, Putz, ...

Die genaue Zuordnung erfolgt vor Ort, die Bauschuttcontainer sind entsprechend beschildert. Wie bisher sind auch weiterhin nachfolgend aufgeführte Stoffe von der Annahme als Bauschutt ausgeschlossen:

- Porenbetonsteine\*
- Schlacke\*
- Platten oder Gegenstände aus Asbestzement\*
- Gipskartonplatten, Gipsputz\*
- Heraklit- bzw. Faserplatten\*
- Steine mit Rußanhaftungen oder "Schwarzanstrichen" (z.B. Kaminsteine)\*
- verunreinigter Bauschutt z. B. durch Kabelreste, Kunststoffe, Holz, Silikon
- Boden / Erde

Die mit \* gekennzeichneten Materialien können über die Deponie Gosberg (Tel. 09191 / 86-3710) oder - bei Kleinmengen - gegen Gebühr am Wertstoffhof abgegeben werden. Nähere Informationen dazu sind bei der Abfallberatung erhältlich.

Der Fachbereich Abfallwirtschaft bittet, die neuen Regelungen unbedingt zu beachten, damit auch in Zukunft eine Annahme von Bauschutt ohne Zusatzkosten an den Wertstoffhöfen möglich ist. Bei allen Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung unter den Telefonnummern 0951/85-706 oder -708 sowie via Mail unter abfallberatung@lra-ba.bayern.de gerne zur Verfügung.

### Arbeiten zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke

Im April finden Gründungsarbeiten an der Lärmschutzwand Kemmern statt. In den Bereichen Hallstadt und Breitengüßbach werden im Erd- und Kabeltiefbau, an der Oberleitung und für Leit- und Sicherungstechnik Arbeiten durchgeführt.

Im April finden Bauarbeiten teilweise auch an den Wochenenden statt. Wir sind bemüht, die von den Tätigkeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Eventuelle Beeinträchtigungen sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Witterungsbedingte Änderungen der Arbeiten sind jederzeit möglich.

Zwischen dem 29.03.2021, 04:00 Uhr und dem 02.04.2021, 04:00 Uhr ist der Streckenabschnitt nur eingleisig befahrbar. Hierbei wird es zu Abweichungen im Bereich des Regionalverkehrs kommen.

Bei Fragen hinsichtlich des stattfindenden Schienenersatzverkehrs während der Sperrzeiten wenden Sie sich bitte an die Hotline der Deutschen Bahn: 0180 6996633.

Weitere Informationen zum Gesamtprojekt und zum Bauabschnitt unter https://www.vde8.de/abschnitt-hallstadt

### Covid-19

Erweiterte Öffnungszeiten für PCR- Wunschtestungen und PoC-Antigen-Schnelltestungen im Testzentrum in Scheßlitz

Ab sofort werden die Öffnungszeiten für PCR-Wunschtestungen und Antigen-Schnelltestungen im ehemaligen Netto-Markt (Oberend 32) in Scheßlitz erweitert. Testungen können Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr durchgeführt werden. Die Tests sind frei wählbar und kostenfrei.

Das Abstrichergebnis des Labortest-Rachenabstriches (PCR) erhalten Getestete i. d. R. binnen weniger Tage online, das Abstrichergebnis des Antigen-Schnelltestes (PoC) i. d. R. binnen 15 Minuten an der Befundübermittlung vor Ort.

Es ist kein Abstrich möglich, wenn Symptome wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs-/Geschmackssinns vorliegen, Kontakt zu einem

Verdachtsfall oder Corona-Infizierten bestand. Eine Aufnahme in eine andere Einrichtung bevorsteht (Reha, Klinik,...) und eine Warnung durch die Corona-App vorliegt. Die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH freut sich sehr, den Bürgerinnen und Bürgern diese Öffnungszeiten für Testungen anbieten zu können.

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

#### Schienenersatzverkehr

Aufgrund des weiteren Ausbaus der ICE-Strecke München-Berlin ist unsere Gemeinde weiterhin zeitweise von Fahrplanänderungen und Schienenersatzverkehr betroffen.

Zu den Abfahrtszeiten informieren Sie sich bitte auf www. bahn.de, www.agilis.de oder über Aushänge an den Haltestellen

Sowohl für die Fahrtrichtung Bamberg, als auch für die Fahrtrichtung Lichtenfels wurden uns Ersatzhaltestellen für den Schienenersatzverkehr in der Nikolausstraße gemeldet. Agilis und DB errichteten Ersatzhaltestellen auf Höhe der Anwesen Nikolausstraße 4 und 11 sowie jeweils gegenüber. Änderungen von seiten der Bahn vorbehalten.

### Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 21. April.

Der Energieberaterverein Franken e. V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten (produktneutral), jeweils von 12:00 bis 17:45 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien.

Aus Gründen der Terminplanung ist die telefonische Anmeldung 0951-85 554 unbedingt erforderlich. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

### Abfallgebühren

Der Abfallwirtschaft ist es erneut gelungen, die 2015 gesenkten Gebührensätze auf dem günstigen Niveau zu halten.

- Die Anzahl der Mindestleerungen der Restabfallbehälter beträgt 18. D. h. von im Kalenderjahr i. d. R. möglichen 26 Jahresleerungen können max. 8 Einsparungen berücksichtigt werden.
- Gewerbliche Kunden können sich jährlich ebenfalls bis zu 8 Leerungseinsparungen ihres Restabfallbehälters erwirtschaften.
- Wichtig: Mitteilungen über Änderungen von Bankverbindungen oder Eigentümern sind telefonisch nicht möglich und müssen schriftlich vorgenommen werden. Ein entsprechendes Änderungsformular kann auf der Internetseite des Landkreises (www.landkreisbamberg.de) unter "Formulare Abfallwirtschaft" abgerufen werden.

 Wer einen seiner Abfallbehälter in einen größeren oder kleineren umtauschen lassen möchte, kann den Änderungswunsch auch über die E-Mail-Adresse abfallgebuehren@lra-ba.bayern.de mitteilen.

Die Abfallentsorgungsgebühr für private Haushalte im Landkreis Bamberg stellt eine Einheitsgebühr dar, d. h. alle Leistungen der Abfallwirtschaft (z. B. Bio- und Papiertonne, Sperrmüllabholung, Wertstoffhöfe, Problemmüllsammlung, usw.) sind darin enthalten und werden nicht gesondert berechnet.

### Dientzenhofer-Gymnasium

Das Dientzenhofer-Gymnasium (Naturwissenschaftlichtechnologisches und Sprachliches Gymnasium: 1. Fremdsprache Englisch; AbiBac; offene Ganztagsschule) stellt alle notwendigen Informationen zum Übertritt online (www.dg-info.de) zur Verfügung. Hierbei kann man sich einen Überblick über das pädagogische Konzept, die Stundentafel, das spezifische Profil mit der sportfreundlichen 5. Klasse und die weiteren Angebote wie Mittagsverpflegung und offene Ganztagsbetreuung verschaffen. Sollte es die Situation zulassen, sprich: bei entsprechend verringertem Infektionsgeschehen, werden für interessierte Kinder und deren Eltern nach vorheriger Anmeldung in Kleinstgruppen Schulführungen vor Ort angeboten. Auch eine individuelle telefonische Beratung ist möglich (0951-93239-0).

Die Anmeldungswoche ist in diesem Jahr vom 10. bis 14. Mai.

### Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung

Am 5. Oktober 2021 startet ein neues Semester an der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg. Der Studiengang vermittelt Frauen und Männern ohne hauswirtschaftliche Berufsausbildung in gut eineinhalb Jahren umfassendes Wissen und Fertigkeiten in der Hauswirtschaft. Der Studiengang ist kostenlos, der Unterricht findet jeweils dienstags und mittwochs statt und im Anschluss ist es möglich, die Abschlussprüfung zum/zur Hauswirtschafter/in abzulegen.

Am Mittwoch, den 5. Mai findet vorab ein Tag der offenen Tür statt. Weitere Informationen zum Tag der offenen Tür und zur Schule erhalten Sie unter: https://www.aelf-ba.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331/index.php oder bei der Schulleiterin Sarah Böhm unter: poststelle@aelf-ba.bayern.de oder 0951 8687-0.

### Girls' und Boys' Day

Die bundesweiten Aktionstage Girls' und Boys' Day laden am 22. April 2021 wieder zum Entdecken und Ausprobieren ein, nachdem sie im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen mussten. Mädchen und Jungen ab der 5. Klasse in Stadt und Landkreis Bamberg können sich bei zahlreichen Betrieben und Einrichtungen für ein Schnupperpraktikum anmelden.

In diesem Jahr finden die Aktionstage unter etwas anderen Bedingungen statt - digitale Angebote bieten einen virtuellen Einblick und Vor-Ort-Projekte unterliegen einem abgestimmten Hygienekonzept.

16

#### Mitmachen beim Girls´ und Boys´Day ist ganz einfach...

...Schülerinnen klicken unter https://www.girls-day.de/ auf den Button "Radar" und können gezielt in Bamberg und Umgebung nach geeigneten Betrieben suchen.

...Schüler besuchen die Seite https://www.boys-day. de/ und gelangen durch Anklicken des Buttons "Radar" zu den regionalen Einrichtungen, die sich am Boys´Day beteiligen.

Die Betriebe und Einrichtungen in Stadt und Landkreis Bamberg freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen.

#### Kontakt:

Gleichstellungsstelle am Landratsamt Bamberg, Frau Stefanie Schuhmann, Tel.: 0951/85-197, stefanie.schuhmann@lra-ba.bayern.de

### RegnitzRadweg

Die aktuelle Neuauflage der Broschüre des RegnitzRadweges erläutert die Route der, zum Rundweg kombinierbaren, beiden Varianten der Streckenführung und hebt die Besonderheiten der Region hervor. Sowohl die 73 Kilometer lange Kanal- als auch die gut 10 Kilometer längere Talroute laden zum Entdecken, Kennenlernen und Genießen ein. Für diejenigen, die nicht genug vom Fahrrad bekommen, bieten die angrenzenden Radwege eine optimale Möglichkeit der Tour-Verlängerung.

Überarbeitet wurde die Broschüre durch das Flussparadies Franken in Kooperation mit dem Tourismusverband Franken und mit Unterstützung der Kommunen, der Tourist-Informationen sowie weiterer Partner.

Erhältlich ist sie in unserem Rathaus oder über die Internetseite www.regnitzradweg.de.

### Langjährige Ehrenamtliche

Ehrenamtliche sollen für ihr 20- bzw. 10-jähriges Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik zum Wohle des Landkreises ausgezeichnet werden – das hat der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg vor Jahren beschlossen. Zusätzlich wurde ein Sonderpreis in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen. Vor diesem Hintergrund nimmt das Landratsamt Bamberg ab sofort wieder Vorschläge für zu Ehrende entgegen. Vorschlagsberechtigt sind neben Landrat, Bürgermeister und Mitglieder des Kreistages auch der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität. Im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Die Vorschläge können bis 1. Juli 2021 beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, eingereicht werden. Entsprechende Formulare können im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Leben/Ehrenamt/Ehrungen abgerufen werden. Für weitere Informationen steht Martina Alt (Tel. 0951/85-622) gerne zur Verfügung.

### Bamberger Schlemmerkistla

Das beliebte Schlemmerkistla ist bereits seit vielen Jahren bekannt und wird gerne zu besonderen Anlässen verschenkt. Dieser "Geschenke-Klassiker" beinhaltet viele regionale Spezialitäten aus unserer Region. Wie bei jeder neuen Auflage wurden wieder neue Produkte von lokalen Herstellern in das Sortiment aufgenommen.

Mit dem Kauf des fairen-regionalen Schlemmerkistla tun Sie nicht nur Ihren Lieben etwas Gutes, sondern unterstützen neben den regionalen Anbietern in Ihrer Region auch die Lebenshilfe in Bamberg, die dieses Schlemmerkistla verkaufsfertig packt und liebevoll dekoriert. Das Schlemmerkistla ist zum Preis von 30 Euro im Stiftsladen der Bürgerspitalstiftung in der Hauptwachstraße 9 in Bamberg erhältlich.

### Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

<u>Sprechstunden</u> (Keine Anmeldung erforderlich): Feiertag, Wochenende: 09:00-21:00 Uhr Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der

Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern unter Tel.: 116 117 erreichbar.

unter rei.. 110 117 erreichbar.

 $Zahn\"{a}rztliche\ Bereitschaftsdienst:$ 

Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

# Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des folgenden Tages

02.04. Herzog-Max-Apotheke, Bamberg, Friedrichstr. 6

03.04. St. Georg Apotheke, Bamberg,

Pödeldorfer Str. 146

04.04. Apotheke am Kranen, Bamberg, Obstmarkt 9

05.04. Wallenstein-Apotheke, Drosendorf, Scheßlitzer Str. 17

10.04. Rosen-Apotheke, Bamberg, Troppauplatz 1a

11.04. Vitale Apotheke im Real, Hallstadt, Emil-Kemmer-Str. 2

17.04. Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg, Franz-Ludwig-Str. 14a

18.04. Stadt-Apotheke, Baunach, Überkumstr. 20

24.04. Martin-Apotheke, Bamberg, Grüner Markt 21

25.04. Brücken-Apotheke, Bamberg, Heinrichsdamm 6

### Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333 Montags bis

samstags von 14:00 bis 20:00 Uhr Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 09:00 - 11:00 Uhr; Di. und Do. 17:00 - 19:00 Uhr Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den "Frühen Hilfen vor Ort" vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: www.nummergegenkummer.de

### Krisendienst Oberfranken

Um Menschen in seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen noch besser und schneller helfen zu können, hat der Bezirk Oberfranken einen Krisendienst eingerichtet. Wenn Betroffene, Angehörige, Freunde und Bekannte nicht mehr weiterwissen, können sie sich künftig anonym an die kostenfreie Telefonnummer 0800 655 3000 (Montag bis Sonntag, von 09:00 bis 21:00 Uhr) wenden.

Der Krisendienst Oberfranken umfasst eine Leitstelle in Bayreuth und daran angegliedert, mobile aufsuchende Fachkräfte, die auf Anforderung durch die Leitstelle am Ort der Krise tätig werden.

### Psychische Gesundheit

Gesundheitsregion plus, Bamberg

Wussten Sie schon?

... dass Sie an der Koordinationsstelle für Psychotherapie Unterstützung beim Finden eines geeigneten Therapieplatzes erhalten (Tel. 0180 5809680)

... dass Sie in Krisensituationen jederzeit kostenlos und anonym die Telefonseelsorge berät und unterstützt (Tel. 0800/1110-111 oder -222)

Siehe auch: www.bamberg.gesundheitsregion-plus.de

### Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Unter der Rufnummer 08000 116 016 und über die Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de können sich Betroffene, aber auch Menschen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen und Fachkräfte beraten lassen – anonym, kostenlos, barrierefrei und in 15 Fremdsprachen.

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot unter: http://www.hilfetelefon.de.

### Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V. am Donnerstag, 1. April, von 08:30 bis 14:00 Uhr Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 09572-60966-0.

### Geflügelpest

Die Geflügelpest hat den Landkreis Bamberg erreicht. Ein in Stegaurach verendet aufgefundener Graureiher wurde positiv auf das Virus getestet. Deshalb wurden zum Schutz von Haus- und Nutzgeflügel im gesamten Landkreis sowie der Stadt Bamberg weitergehende Schutzmaßnahmen angeordnet und es gilt eine allgemeine Aufstallungspflicht.

Bereits Anfang Februar 2021 hatten Stadt und Landkreis eine Allgemeinverfügung mit verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen für Haus- und Nutzgeflügel erlassen. Auf Grund des positiven Geflügelpestnachweises im Landkreis Bamberg sowie weiterer positiv getesteter Wildvögel in den Nachbarlandkreisen ist eine weitere Verschärfung der Schutzmaßnahmen erforderlich. Deshalb wurde ab 12. März 2021 eine allgemeine Stallpflicht für sämtliches Nutzgeflügel angeordnet. Die Allgemeinverfügung ist in diesem Mitteilungsblatt und auf der Homepage des Landratsamtes unter folgendem Link veröffentlicht: https://bit.ly/38t9loF

Die Aufstallungspflicht gilt für sämtliches Nutzgeflügel, dazu zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten sowie Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden. Durch sie soll der Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausund Nutzgeflügel vermieden und so eine Einschleppung der Seuche in die Geflügelhaltungen verhindert werden. Die Anordnung gilt sowohl für private als auch gewerbliche Tierhalter.

Stallpflicht bedeutet, dass die Tiere entweder in geschlossen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge (Kot, Staub...) gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden. Darüber hinaus sind Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück verpflichtet Aufzeichnung über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Geflügelhalter mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren müssen ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen. Vermehrte Verendungsfälle im Hausgeflügelbestand sind unverzüglich dem zuständigen Veterinäramt zu melden.

Die Amtstierärzte weisen in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass alle Geflügelhaltungen, auch Hobbyhaltungen, beim jeweils zuständigen Veterinäramt zu melden sind. Zum Geflügel zählen hierbei Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten sowie Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden.

Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen ist in Deutschland bislang nicht bekannt geworden. Enger Kontakt zu krankem oder verendetem Geflügel sollte vermieden und tot aufgefundene Wildvögel sollten nicht berührt werden. Werden mehrere Vögel (insbesondere Wassergeflügel oder Greifvögel) an einem Ort tot aufgefunden, wird um eine entsprechende Information des Veterinäramtes gebeten.

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sowie ein Merkblatt für Geflügelhalter und eine Übersicht der aktuell betroffenen Gebiete in Bayern, sind auf der Seite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit www.lgl. bayern.de unter dem Stichwort "Geflügelpest" verfügbar.

### Bekanntmachung

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;

Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von [bei Tenor Nr. 1: § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), bei Nr. 2: § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

#### Allgemeinverfügung:

- 1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Bamberg halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
- 1.1. in geschlossenen Ställen oder
- 1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
- 2. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Bamberg haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Bamberg haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

- Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 und 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Kosten werden nicht erhoben.
- 5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Begründung

-1

Mit UMS vom 3. März 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich die HPAI in Europa und Deutschland zunehmend weiter ausbreitet. Die Mehrheit der Geflügelpestfälle bei Wildvögeln und alle Ausbrüche der Tierseuche bei Hausgeflügel in Bayern traten erst ab Januar 2021 auf. In Bayern sind über die Landesfläche verteilt bislang - 29 Fälle von HPAI bei Wildvögeln und fünf Fälle von HPAI in Hausgeflügelbeständen amtlich festgestellt worden. Im Februar wurde HPAI in einem Hausgeflügelbestand im Landkreis Bayreuth sowie Anfang März 2021 bei Schwänen im Landkreis Erlangen-Höchstadt nachgewiesen. Am 9. März wurde der Virusnachweis bei einem verendeten Graureiher im Landkreis Bamberg amtlich festgestellt. Von einem Zusammenhang mit dem Zug von Wildvögeln ist auszugehen.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit kommt in seiner aktuellen Risikobewertung für das Auftreten von HPAIV in Bayern vom 3. März 2021 zu dem Ergebnis, dass insbesondere für Geflügelhaltungen in HPAI-Risikogebieten ein besonders hohes Risiko für den unmittelbaren oder mittelbaren Eintrag von HPAI über Wasservögel besteht. Auch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen letztmalig vom 22. Februar 2021, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.

Aus diesem Grund ist eine Aufstallung anzuordnen, um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

#### Begründung für Nr. 1

Die Anordnung der Aufstallung nach Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a TierGesG. Danach ordnet die zuständige Behörde auf Grundlage einer Risikobewertung nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel die Aufstallung des Geflügels an.

Durch die amtliche Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest bei Wildvögeln in einer Vielzahl von Bundesländern sowie in vielen Landkreisen des Freistaates Bayern ist die Erforderlichkeit der Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel im Sinne des §13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung gegeben. Dies wird in der aktuellen Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) bzw. des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)) vom 22. Februar 2021 bestätigt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 der Geflügelpest-Verordnung ist der Verdacht oder der Ausbruch auf Geflügelpest in einem Kreis oder anliegenden Kreis in die Risikobewertung mit einzubeziehen. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung erlaubt nach der derzeitigen Seuchenlage keine Abgrenzung bestimmter Gebiete. Daher hat die Aufstallung landkreisweit zu erfolgen. In dem oben genannten Gutachten des FLI (bzw. LGL) wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert aufzustallen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln und Hausgeflügel hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel landkreisweit aufzustallen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jeglicher Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die landkreisweite Aufstallung von Geflügel ist geboten, um ein Übergreifen der Geflügelpest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8 HPAI zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbruch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 1 der Verfügung genannte Aufstallung ist geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

#### Begründung Nr. 2

Die Anordnung der Erfassung der ergänzenden Angaben im Bestandsregister aller Geflügelhalter in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 der Geflügelpest-Verordnung, die generell für Geflügelhaltungen erst ab 100 bzw. 1.000 Stück gelten, erfolgen auf der Grundlage § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 5 e) des TierGesG. Die Erfassung dieser ergänzenden Angaben ist auch bei kleinen Beständen geeignet, ein mögliches Krankheitsgeschehen zeitnah zu erkennen, um die nach § 4 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung vom Tierhalter zu veranlassende diagnostische Abklärung zeitnah durchzuführen.

#### Begründung Nr. 3

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 5 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

#### Begründung Nr. 4

Die Kostenentscheidung in Nr. 7 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

#### Begründung Nr. 5

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Schriftlich oder zur Niederschrift. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth
- b. Elektronisch. Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVw-GOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBI S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 11. März 2021 gez. (Siegel) Dr. Juntunen

#### Hinweise:

- Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
- Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Geflügelbetriebe im Internet abrufbar unter: https://tsis.fli.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf
- 3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
- 4. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
- Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit

a) eine Aufstallung

- wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist, oder
- eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt, b) sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln
- auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
- c) sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
- 6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

#### Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald

Revierleiter Jörg Dettloff

Tel. 0951-86 87 2142 oder 0160-88 311 31

Corona-bedingt sind zur Zeit Sprechstunden mit persönlichem Kontakt nicht möglich.

Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

### Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Geschäftszeiten: Dienstags 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstags 15:00 – 17:00 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de



### Gemeindebücherei

#### Wir sind wieder für Sie da

und haben gewaltig aufgerüstet!

Ihre Bücherei ist wieder geöffnet und Sie können sie zu den gewohnten Öffnungszeiten besuchen.

"Medienbestand online recherieren"! jetzt auch bei uns möglich

Sie haben ab jetzt Zugriff auf unseren gesamten Bestand von mehr als 15.000 Medien. Mit dem Suchprogramm "Findus" bieten wir Ihnen ab sofort einen benutzerfreundlichen Service an, mit dem Sie bequem von zu Hause aus Bücher aussuchen und vormerken lassen können.

Sie können auch erfragen, ob das gewünschte Medium gerade verliehen ist und wann es voraussichtlich zurückkommt. Und vieles, vieles mehr...

Lust zum Stöbern bekommen?

http://breitenguessbach.buchabfrage.de/

Außerdem neu: Unser Buchrückgabekasten vor der Bücherei.

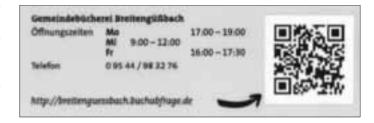
Damit können Sie jetzt auch rund um die Uhr Ihre ausgeliehenen Medien zurückgeben.

Wir freuen uns wieder auf unsere treuen Besucher.

Neue Leser sind natürlich immer herzlich willkommen.

Kommen Sie einfach vorbei

Ihr Büchereiteam



### Nachrichten aus der Gemeinde

### Gratis-Corona-Antigen-Schnelltests in Breitengüßbach

Ein Gratis-Corona-Antigen-Schnelltests pro Woche: Dieses Angebot dürfen jetzt alle Menschen, insofern sie asymptomatisch sind, bis auf Weiteres in Anspruch nehmen.

Von wem die Tests durchgeführt werden, wird in den Gemeinden im Landkreis Bamberg unterschiedlich gehandhabt. Während einige Gemeinden dafür Ehrenamtliche engagieren und Teststellen einrichten, kann die Gemeinde Breitengüßbach sich weiterhin glücklich schätzen, drei Hausarztpraxen vor Ort zu haben, die sich gerne in gewohnter, professioneller Weise unserer Gesundheit annehmen. Dafür besten Dank an unsere drei Breitengüßbacher Hausarztpraxen.

Konkrete Informationen zu den Testangeboten entnehmen Sie bitte dem folgenden Text:

#### Gemeinschaftspraxis

#### Dr. Gerlinde Bruhn und Dr. Thomas Bruhn:

Wir bieten allen Bürgern und Patienten ohne Voranmeldung kostenlose Bürgerteste Montag bis Freitag von 11:00 bis 13:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstagabend von 18:00 bis 19:00 Uhr an. Aus Gründen des Infektionsschutzes kann die Praxis in dieser Zeit nur einzeln und nach Aufforderung betreten werden.

Bei größeren Gruppen bitten wir um Voranmeldung. Je nach Bedarf können diese Abstrichzeiten noch angepasst werden. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis zur Vorlage mit und beachten Sie die AHA-Regeln. Mit einem unauffälligen Testergebnis können Sie Ihre Verwandten und Freunde schützen. Nutzen Sie unbedingt diese Möglichkeit der Teste.

#### Arztpraxis Birgid Muckelbauer, Bamberger Straße 78:

Wir bieten allen Bürgern kostenlose Bürgertests in unserer Arztpraxis an.

Unsere Testzeiten sind

- Montag bis Freitag 08:00 Uhr 09:00 Uhr
- Montag, Dienstag, Donnerstag 14:00 Uhr 15:00 Uhr. Um telefonische Voranmeldung unter 09544/ 21 50 wird gebeten (Infektionsschutz!).

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

#### Praxis Dr. Michael Vogt, Westring 2b:

Testmöglichkeit für kostenlose Covid-19-Tests (Bürgertests) ohne Anmeldung werktäglich von 08:00 bis 09:00 sowie 12:00 bis 13:00 Uhr.

Bitte benutzen Sie den separaten Eingang an der Rückseite der Praxis.

Für den Test ist die Vorlage eines Lichtbildausweises notwendig. Darüber hinaus stehen Ihnen Ihre Hausarztpraxen vor Ort auch für sämtliche Corona-Abstriche werktäglich nach Terminabspreche zur Verfügung. Alle drei Breitengüßbacher Praxen sind vom Gesundheitsamt Bamberg zertifiziert und wir führen Abstriche nach der jeweiligen aktuellen Gesetzeslage für folgende Konstellationen durch: Reiserückkehrer, Wunsch-Abstriche ("Söder-Abstriche"), Meldung der WarnApp, Kontaktpersonen und natürlich bei symptomatischen Patienten.

Weitere Teststellen im Landkreis Bamberg: siehe unter "Andere Stellen und Behörden".

### ZAM helfen

Liebe Bürger\*innen des Gemeindegebietes Breitengüßbach,



wir weisen Sie auf die Möglichkeit, die Nachbarschaftshilfe ZAM vollkommen unbürokratisch und flexibel nutzen zu können, hin.

Gerade in den Zeiten des Corona-Virus, in der insbesondere ältere Menschen ab 65 Jahren und Personen mit Vorerkrankungen ihre sozialen Kontakte stark reduzieren sollen, können die Helfer\*innen der Nachbarschaftshilfe ZAM Sie bei alltäglichen Erledigungen (Einkäufe, Postgänge, Abholung von Medikamenten etc.) unterstützen. Melden Sie sich bitte telefonisch bei einer der untenstehenden Ansprechpartnerinnen oder unter der angeführten Mail-Adresse, damit wir die Unterstützungsangebote

Gerne können Sie sich auch über diese Wege bei uns melden, wenn Sie Unterstützung anbieten möchten.

Ansprechpartnerinnen: Julia Barnickel, Tel. 985958 Nicole Fuchs, Tel. 986708 Dagmar Riegler, Tel. 988980

koordinieren können.

Mail-Adresse: zam-helfen@gmx.de

### Danke für Spende

Die Freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach bekam von der Firma Nerd Aid, einem IT-Dienstleister aus Merkendorf, eine größere Menge FFP-2-Masken gespendet. Unsere Feuerwehr wurde von Herrn Densch, Densch Finanz GmbH, für die Spende vorgeschlagen.

Kreisbrandmeisterin Monika Schramm leitet im Landkreis Bamberg die Bereiche Brandschutzerziehung / Frauenarbeit der Feuerwehren. Sie sagt im Namen der Mitglieder ein herzliches Dankeschön für diese wichtige Spende. Die Masken werden gebraucht.

### Soldaten haben geholfen

Die Aktion "Helfende Hände" gehört zum Corona-Hilfskontingent von 15.000 Kräften, die die Bundeswehr für den Hilfseinsatz in Bereitschaft versetzt hat.

Die besagte Amtshilfe der Bundeswehr für Breitengüßbach wurde vom Kommando TA, Berlin, für den Zeitraum vom 21.01.-15.02.2021 gebilligt und daraufhin nochmals bis zum 28.02.2021 verlängert. Sie unterstützten im AWO-Seniorenzentrum in Breitengüßbach die dortigen Pflegekräfte im Einsatz.

Entsprechend dankbar zeigten sich am 26. Februar AWO-Einrichtungsleiterin Carmen Dötzer und ihr Team, Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder, Matthias Kirsch, Geschäftsführer des AWO-Kreisverbands Bamberg Stadt und Land e.V. sowie Thomas Hummel, Pflegeleiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz, Leitung AWO, Heimleitung Breitengüßbach, die gemeinsam mit vielen Bewohnerinnen und Bewohnern und weiteren Gästen die "Helfenden Hände" verabschiedeten.

Auch MdL Holger Dremel (CSU), ließ es sich nicht nehmen, der Truppe zu danken und überreichte gemeinsam mit Sigrid Reinfelder und Matthias Kirsch regionale Spezialitäten als Abschiedsgeschenke.

Die fünf Soldaten waren sich einig, gelegentlich und hoffentlich aus erfreulichem Anlass und nicht nur auf Grund der oberfränkischen Genusskultur gerne mal wieder nach Breitengüßbach zu kommen, denn die fünf Wochen Sondereinsatz für die Seniorinnen, Senioren und Pflegekräfte haben auch bei den jungen dynamischen Helfern emotionale Spuren hinterlassen.

### Historische Postkarten

Auf der Titelseite des März-Mitteilungsblattes zeigten wir eine Postkarte aus den 50er Jahren. Vielen hat diese Ansichtskarte sehr gut gefallen.

Wer sich für weitere historische Karten interessiert und gerne mit dem Sammler Kontakt aufnehmen würde, kann sich im Rathaus unter Tel. 09544-9223-0 melden. Wir helfen gerne weiter.

### Güßbacher Gemeinschaftsgarten

Gemeinsam gärtnern?
Wir suchen Gärtner\*innen für unseren Güßbacher Gemeinschaftsgarten.

Breitengüßbacher\*innen mit einem grünen Daumen, Jung und Alt, Alteingesessene wie Zugezogene, Einzelpersonen und Familien.



Alle können mitmachen, die Lust haben ...
... den Gemeinschaftsgarten mitzugestalten.
... gemeinschaftlich zu pflanzen, zu pflegen und zu ernten.

... sich mit anderen Beteiligten, auch über das Gärtnern hinaus, auszutauschen.

Um die Planungen für einen Gemeinschaftsgarten in Breitengüßbach weiter voranzutreiben, benötigt die Gemeinde Breitengüßbach Rückmeldungen von interessierten Bürger\*innen an diesem Projekt. Bitte füllen Sie das unten angefügte Formular bis Freitag, den 30.04.2021, aus und werfen Sie dieses in den Briefkasten des Rathauses. Gerne können Sie auch Ihre Rückmeldung elektronisch unter der E-Mail-Adresse k.neppig@breitenguessbach.de übermitteln.

Adresse k.neppig@breitenguessbach.de übermitteln. So können wir Sie kontaktieren, wenn die nächsten Planungsschritte gemacht werden und ein erstes Kennenlernen der potentiellen Gärtner*innen möglich sein wird.					
Ich interessiere mich für eine Teilnahme am Projekt " über weitere Planungsschritte des "Güßbacher Veranstaltungen des Gemeinschaftsgartens eingeladen	Gemeinschaftsgartens"				
Name, Vorname	Einzelperson	Familie			
Anschrift					
Telefon					
E-Mail					

### Goldene Hochzeit



Seit 50 Jahren gehen Christine und Peter Schoppelrey nun schon gemeinsam durchs Leben.

Kennengelernt haben sich die beiden in der Bamberger Gaststätte Schlüssel.

Am 19. März 1971 wurde das Jubelpaar standesamtlich, am 19. Juni 1971 kirchlich in Bamberg getraut. Gewohnt haben sie erst in Bamberg, dann in Kemmern und jetzt in Zückshut.

Sie haben einen Sohn und einen Enkel, der Zusammenhalt in der Familie ist den beiden sehr wichtig.

Als Franken sind sie echte Clubfans und gehören dem 1. FCN Fanclub Merkendorf an.

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder überbrachte von Seiten der Gemeinde Breitengüßbach Glückwünsche und Geschenke am Hauseingang, ebenso gratulierten natürlich die ganze Familie und Freunde.



#### **Unser Ort. Unsere Zukunft.**

# Einladung zum Treffen der Arbeitsgruppe Grünes Breitengüßbach am Dienstag, den 20.04.2021 um 18:30 Uhr | online-Treffen

Liebe Mitwirkende in der Arbeitsgruppe! Liebe engagierte Bürger\*innen Breitengüßbachs!

Corona macht vieles schwieriger, aber wir machen weiter.

Beim letzten Treffen der AGs am 21. Oktober 2020 wurde festgelegt, dass in den nächsten Monaten folgende Projekte umgesetzt werden sollen:

- 1. Info-Banner für die beiden Anschlagtafeln an der Kreuzung in der Ortsmitte
- 2. Info-Tafeln zum Thema "Essbares Breitengüßbach" entlang der Lärmschutzwände
- 3. Vertiefende Planung der Aufenthaltsflächen am Regenrückhaltebecken



Standort in der Ortsmitte für geplante Info-Banner

Die Entwürfe für die Info-Banner Ortsmitte haben wir an die Mitglieder der AG verschickt mit der Bitte um feedback. Die erhaltenen Anregungen haben wir nach Möglichkeit berücksichtigt. Von drei Entwürfen wurden zwei ausgewählt, der Druck der Banner ist inzwischen beauftragt. Die Entscheidung fiel auf Darstellungen aus dem Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung der Ortsmitte. Wir wollen der Öffentlichkeit zeigen, in welche Richtung die laufende Planung für das Areal Rathaus/Kirche/Festplatz geht und welche Ideen verschiedene Planungsbüros für den Kreuzungsbereich in der Ortsmitte kreiert haben.

Die Entwürfe für die Info-Tafeln "Essbares Breitengüßbach" und die Planung für das Regenrückhaltebecken möchten wir gerne mit der Arbeitsgruppe in einem **Online-Treffen** diskutieren. Selbstverständlich ist immer auch Platz für Ihre Anregungen und Ideen.

Wir laden Sie herzlich ein, dabei zu sein am

#### Dienstag, den 20.04.2021 ab 18:30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr.

Einige Tage vor dem Online-Treff werden wir den Zugangslink versenden zusammen mit den Entwürfen, die abgestimmt werden sollen. Teilnehmer am online-Treff benötigen lediglich einen PC/Laptop mit Kamera und Mikrophon. Auch mit dem Smartphone kann man sich dazu schalten.

Sie erleichtern uns die Organisation, wenn Sie Ihre Teilnahme bis zum 13.04.2021 bei uns anmelden unter: info@architekturbuero-obrusnik.de.

#### Wir freuen uns auf Sie!

Edith Obrusnik Architektin, Stadtplanerin Projektmanagement Breitengüßbach Sigrid Reinfelder Erste Bürgermeisterin Gemeinde Breitengüßbach

Sprechstunden jeden ersten Do. im Monat 15:00 – 17:00 h im b-Treff Zentrum, Bitte um telefonische Terminvereinbarung unter 0951 297 2662

#### Liebe Faschingsfreund\*innen, liebe Künstler\*innen,

wir sind immer noch total begeistert von all den tollen Bildern, die bei uns eingegangen sind!

Fantastische 70 Bilder (!!!) haben uns erreicht – die jungen Künstlerinnen und Künstler haben sich mächtig ins Zeug gelegt und wirklich tolle Bilder gezaubert!

...leider wurde es so unheimlich schwierig für unsere Jury - denn wirklich jedes Bild hätte einen "Sieg" verdient! Letztendlich mussten wir uns entscheiden und haben sechs (statt drei) Bilder für ganz vorne

ausgewählt. Die Sieger\*innen heißen:











Die Maler\*innen können sich nun über Preise wie bspw. Kinogutscheine, Bastelbücher oder Spielesets freuen! Aber wirklich alle Teilnehmer\*innen dürfen und sollen sich als Gewinner\*innen fühlen! Aus diesem Grund gab es auch für jede und jeden einen Gutschein für einen Faschingskrapfen von der Bäckerei Scharold, wo die Kunstwerke auch die nächsten Tage noch bestaunt werden können 🕄

In diesem Sinne nochmals vielen Dank an die Kinder (und natürlich auch Eltern) - ihr habt mit eurem Engagement für ein bisschen Faschingsfeeling in dieser Zeit gesorgt ----- dafür gibt es ein extra kräftiges und

dreifaches Unteroberndorf

HELAU HELAU

Faschingsvereinigung Unteroberndorf e.V.





Katholischer Seelsorgebereich			Ostersonntag				(Übertragung im Internet)		
Kath.		nt St. L	eonhard				Kem Hgb Bgb	08:30 Uhr 08:30 Uhr 10:15 Uhr	Festgottesdienst Festgottesdienst Festgottesdienst im Pfarrgarten
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099 st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de						Zück Bgb	10:15 Uhr 14:00 Uhr	Festgottesdienst Familiengottesdienst zu Ostern im Pfarrgarten	
			-	nguessbach.de		05.04. ermonta		08.30 Uhr	Amt
Öffnı	ungszeit	ten Pfa	rrbüro:				Hgb	08.30 Uhr	
	Mi, Do		von 09:00 -				Sass Zück	08:30 Uhr 09:00 Uhr	Amt Amt
Fr			von 15:30 -	- 18:30 Uhr			Bgb	10:15 Uhr	
Aufar	rund de	r jünas	ten Beschlü	sse von Bund und Ländern			Uod	19:00 Uhr	Amt
				e wir die Gottesdienste mit	Mi	07.04.	Kem	19:00 Uhr	
Gemeinde an den Kar- und Ostertagen feiern können.			_	00.04	Hgb	19:00 Uhr	RK		
				3	Do	08.04.	Kem	08:30 Uhr	Morgenlob
Bitte	entneh	men S	ie die gena	uen Informationen unserer	Fr	09.04.	Bgb Kem	19:00 Uhr 19:00 Uhr	Amt Herz-Jesu-RK
home	epage,	dem S	chaukasten	oder dem Ostergruß, den	11	07.04.	Zück	19:00 Uhr	Amt
Sie a	m Dien	istag v	or Ostern i	n Ihren Briefkästen finden.			Zück	20:00 Uhr	Eucharistische
Wir b	itten ur	n Verst	ändnis!						Anbetungsstunde
					Sa	10.04.	Kem	17:30 Uhr	VAM
Gotte	esdiens	te			So	11.04.	Hgb		Amt
	01.04.	Kem	08:30 Uhr	Morgenlob			Bgb Sass	10:15 Uhr 10:15 Uhr	Amt Amt
		Hgb		Feier vom letzten			Bgb	19:00 Uhr	
		9		Abendmahl	Di	13.04.	Sass	19:00 Uhr	Rosenkranz
		Sass	17:30 Uhr	Feier vom letzten			Uod	19:00 Uhr	Amt
				Abendmahl	Mi	14.04.	Kem	14:30 Uhr	Senioren-GD
		Bgb	19:00 Uhr	Feier vom letzten	Do	15.04.	Kem	08:30 Uhr	Morgenlob
				Abendmahl	<b>-</b> -	16.04.	Bgb	19:00 Uhr	Amt
				(Ubertragung im	Fr Sa	16.04. 17.04.	Kem Kem	19:00 Uhr 17:30 Uhr	Fatima-RK VAM
				Internet)	Ja	17.04.	Zück	17:30 Uhr	VAM
				anschl. Anbetung	So	18.04.	Hgb	08:30 Uhr	WGF
		Kem	19:00 Uhr	bis 21:00 Uhr Feier vom letzten			Sass	08:30 Uhr	Amt
		Kem	17.00 0111	Abendmahl			Bgb	10:15 Uhr	Amt
				anschl. Anbetung	Di	20.04.	Bgb Uod	19:00 Uhr	•
				bis 21:00 Uhr	Mi	21.04.	Kem	19:00 Uhr 19:00 Uhr	Amt Amt
Fr	02.04.	Kem	09:00 Uhr	Kreuzweg	Do	22.04.	Kem	08:30 Uhr	Morgenlob
Karfr	eitag			-			Bgb	19:00 Uhr	Amt
		Sass	09:30 Uhr	Kreuzweg	Fr	23.04.	Kem	19:00 Uhr	Andacht
		Hgb	10:00 Uhr	Kreuzweg			Zück	20:00 Uhr	Eucharistische
		Uod	10:00 Uhr	Kreuzweg	Sa	24.04.	Bgb	14:00 Uhr	Anbetungsstunde Gemeinschaftstaufe
		Bgb	10:15 Uhr	Karfreitagsfeier für	Ja	24.04.	Kem	17:30 Uhr	VAM
		Pah	15:00 Uhr	Familien im Freien Feier vom Leiden u.			Zück	19:00 Uhr	VAM
		Bgb	13.00 0111	Sterben Jesu Christi	So	25.04.	Hgb	08:30 Uhr	Amt
				(Übertragung im Internet)			Bgb	10:15 Uhr	Amt
		Kem	15:00 Uhr	Feier vom Leiden u.			Sass Bgb	18:00 Uhr 19:00 Uhr	Markus-Bittgang Amt
				Sterben Jesu Christi	Di	27.04.	Uod	19:00 Uhr	Amt
		Sass	15:00 Uhr	Feier vom Leiden u.	Mi	28.04.	Bgb	09:00 Uhr	Morgenlob
				Sterben Jesu Christi			Kem	19:00 Uhr	Amt
		Zück	15:00 Uhr	Feier vom Leiden u.	Do	29.04.	Kem	08:30	Morgenlob
			4= 06 111	Sterben Jesu Christi	_	20.04	Bgb	19:00 Uhr	Amt
		Hgb	17:00 Uhr	Sieben Worte Jesu	Fr	30.04.	Kem	19:00 Uhr	Amt
_	02.04	Kem	19:00 Uhr	Andacht					
Sa	03.04.	Sass		Auferstehungsfeier		= Eucha			GD = Gottesdienst
So	04.04.	Kem Bgb		Auferstehungsfeier Auferstehungsfeier		1 = Vora			RK = Rosenkranz
50	U <del>1</del> .U4.	ьgb	00.00 0111	Autersterrarrysterer	WGI	r = vvor	ı-Gotte	s-reier mit	Kommunionspendung

#### Übertragung von Ostergottesdiensten aus der Kirche Breitengüßbach im Internet

Im vergangenen Jahr haben etliche Gemeinden bereits Gottesdienste aus den Kirchen ins Internet übertragen. Die Kirchenverwaltung Breitengüßbach hat entschieden, rechtzeitig zu Ostern die Voraussetzungen dafür in der Pfarrkirche St. Leonhard zu schaffen. Zwei Kameras zeichnen den Gottesdienst auf und dieser kann zeitgleich über den youtube-Kanal unseres Seelsorgebereichs (Seelsorgebereich Main-Itz) zuhause mitgefeiert werden. Dazu ist ein Computer, ein Tablet oder ein Smartphone notwendig. Wir beabsichtigen, die Gottesdienste am Gründonnerstag (19:00 Uhr), Karfreitag (15:00 Uhr) und die Auferstehungsfeier (06:00 Uhr) aus der Pfarrkirche in Breitengüßbach zu übertragen. Nähere Informationen erhalten Sie vor den Kar- und Ostertagen auf unserer Homepage.

Oft sind gerade Senioren interessiert, die Gottesdienste zuhause mitzufeiern, können das technisch alleine aber nicht hinbekommen. Vielleicht können Ihnen Ihre Kinder und Enkel helfen, dass Sie den einen oder anderen Gottesdienst mitfeiern können.

Ein Hinweis für die Gottesdienstbesucher\*innen in der Kirche. Die Kameras sind so eingestellt, dass sie nicht in die Bänke filmen.

Sollte unter unseren Jugendlichen und Erwachsenen Personen sein, die Lust haben, auch für zukünftige Übertragungen im Technikteam mitzuarbeiten, meldet Euch/melden Sie sich bitte per Mail an markus.schuerrer@erzbistum-bamberg.de.

#### Hausgottesdienste

Anfang der Karwoche stellen wir Ihnen auf unserer Homepage wieder Hausgottesdienste für Gründonnerstag, Karfreitag und Ostersonntag zur Verfügung. Einige Exemplare liegen auch in den Kirchen auf. Wir laden Sie auf diese Weise herzlich ein, Ostern zuhause zu feiern, wenn Sie nicht in unsere Gottesdienste kommen können.

#### Ostergruß

Spätestens in der Karwoche erhalten Sie in Ihren Briefkästen einen kleinen Ostergruß. Neben den Wünschen und Hinweisen Ihrer Gemeinde liegt diesem auch noch ein weiterer Gruß unserer evangelischen Schwestern und Brüder aus Hallstadt bei.

#### Karfreitagsfeier für Kinder und Familien im Freien

Am Karfreitag, den 02.04. laden wir um 10:15 Uhr alle Kinder und Familien zu einer Karfreitagsfeier im Freien ein. Treffpunkt ist auf dem Vorplatz der Pfarrkirche in Breitengüßbach. Bitte auch im Freien an Mundschutz (FFP2) und Abstand denken.

#### Familiengottesdienst am Ostersonntag im Pfarrgarten

Am Ostersonntag feiern wir um 14:00 Uhr einen schönen Familiengottesdienst im Pfarrgarten in Breitengüßbach. Wir bitten Sie, nach Möglichkeit Picknickdecken zum Sitzen mitzubringen. Auch einige Bierbänke und vereinzelte Stühle sind vorhanden. Für die Kinder gibt es eine kleine Osterüberraschung. Bitte auch im Freien an Mundschutz (FFP2) und Abstand denken.

#### Dankeschön!

Wir danken allen, die in diesen Tagen dafür sorgen, dass wir Ostern feiern können und die das Osterfest in und um unsere Kirchen schöner machen: unseren Mesner\*innen, den Organist\*innen, den Pfarrsekretärinnen, den Musiker\*innen und Sänger\*innen, den Kommunionhelfer\*innen und Lektor\*innen, den Ministrant\*innen, den Kirchengärtner\*innen, den fleißigen Bastler\*innen für Palmsonntag, unseren Reinigungskräften und Ordner\*innen, den Mitgliedern der Räte, die mit anpacken, wo sie gebraucht werden. Ein herzlicher Dank gilt auch der Brauerei Wagner aus Kemmern für das Bereitstellen der Bierbänke für die Gottesdienste im Pfarrgarten. Wir sagen allen fleißigen und engagierten Ehrenamtlichen ein großes Dankeschön! Vergelt's Gott!

#### Krankenkommunion

Freitag, 09.04.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

### Wir möchten unser Kind jetzt taufen lassen - Gelegenheit zur Gemeinschaftstaufe

Viele Eltern sind verunsichert, wann es wieder möglich ist, die Taufe ihres Kindes in größerem Rahmen zu feiern. Es hat sich gezeigt, dass einige von ihnen die Taufe gerne jetzt in ganz kleinem Rahmen feiern möchten und -wenn es wieder möglich ist- ein Fest in der Familie nachholen.

Wenn Sie die Taufe Ihres Kindes zum jetzigen Zeitpunkt mit ganz wenigen Gästen, aber gerne dennoch in Gemeinschaft mit einigen anderen Tauffamilien zusammen feiern möchten, bietet Pfarrer Schürrer einen schön gestalteten, gemeinschaftlichen Tauftermin an.

Dieser findet am Samstag, den 24. April 2021 um 14:00 Uhr für alle Gemeinden (Breitengüßbach, Kemmern, Ebing, Hohengüßbach, Sassendorf, Unteroberndorf, Zückshut) zentral in St. Leonhard in Breitengüßbach statt. Wenn Sie Interesse daran haben, melden Sie sich bitte bis spätestens zum Sonntag, den 18. April 2021 per Mail bei Pfarrer Schürrer markus.schuerrer@erzbistum-bamberg.de an.

#### Morgenlob

Mittwoch, 28.04., 09:00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßb.

Auf den Tag einstimmen mit besinnlichen Texten, Liedern und Gebeten.

Im April wollen wir uns wieder zum Morgenlob in der Kirche treffen. Wir wollen Gott loben und gemeinsam beten. Das anschließende Frühstück kann leider nicht stattfinden.

#### Bürozeiten in den Osterferien

Das Pfarrbüro ist vom 06. – 09.04. geschlossen.

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten ist immer jemand unter Tel. 09544/9879095 erreichbar.

#### Erstkommunion in Breitengüßbach

Die Erstkommunion findet dieses Jahr am Sonntag, den 18. Juli statt, voraussichtlich in zwei Gruppen um 09:00 Uhr und 11:00 Uhr.

#### Herzlich willkommen!

Zum 1. April nimmt der Verwaltungsleiter unseres Seelsorgebereichs, Herr Tobias Späth, seine Arbeit auf. Er wird den Pfarrer vor allem im Bereich der Verwaltung entlasten und hat sein Büro im Pfarrhaus in Breitengüßbach. Wir heißen ihn recht herzlich bei uns willkommen. Wer sich näher über seine Person oder seine Aufgaben erkundigen möchte, kann das auf unserer Homepage gerne tun.

#### Jubelkommunion Änderung

Bereits im letzten Mitteilungsblatt haben wir darauf hingewiesen, dass wir die Jubelkommunion auf den Herbst verschieben. Da wir den letztjährigen Jahrgang wie versprochen nachholen wollen und am selben Wochenende in mehreren Gemeinden feiern müssen, ist es notwendig, dass wir die Gottesdienste aufteilen, falls wieder in Gaststätten gefeiert werden darf. Der Jubelkommunionjahrgang des letzten Jahres 2020 feiert am Samstag, den 18.09. um 10:00 Uhr, der Jahrgang 2021 am Sonntag, den 19.09. um 10:00 Uhr.

In diesen Kar- und Ostertagen feiern wir die Hoffnung und das volle Leben. Beides wünschen wir Ihnen in diesen unsicheren Tagen von Herzen!

Markus Schürrer, Pfarrer

Mathias Schaller, Pastoralreferent

Christine Goltz, Pastoralreferentin

Pradeep Tirkey, Kaplan

mit dem ganzen Pfarreiteam, sowie den Gremien von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung



### Evangelische Kirchen gemeinde Johanneskirche Hallstadt

Aktueller Hinweis: Aufgrund des am 22.03.2021 von der Politik beschlossenen strengen Lockdowns über die Osterfeiertage kann es sein, dass die unten stehenden Gottesdienste von Gründonnerstag bis Ostermontag in der Johanneskirche vom Kirchenvorstand abgesagt werden. Die KV-Sitzung findet aber erst nach dem Redaktionsschluss statt. Bitte informieren Sie sich deshalb auf der homepage: https://www.johanneskirche-hallstadt.de Sie können auch anrufen und sich erkundigen: 0951/71575.

Zudem finden Kleine und Große auf der Homepage ab dem Palmsonntag jeden Tag eine Hörgeschichte von der Passion und Auferstehung Jesu.

In der Johanneskirche ist auch die Fotoausstellung zu sehen mit den Bildern, die uns zum Thema "Es ist schon ein Kreuz" zugegangen sind.

In der Evang. Johanneskirche finden Sie an den Kar- und Ostertagen auch einen Gottesdienst in der Tüte: Texte, Gebete, Bilder und Bastelmöglichkeiten und ein Osterlicht helfen, Ostern zuhause zu feiern.

#### Gottesdienste:

 April 19:00 Uhr Gottesdienst am Gründonnerstag in der Evang. Johanneskirche mit Prädikantin Freund

10.00 11

 April 10.00 Uhr und 15.00 Uhr Gottesdienste am Karfreitag in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg und Prädikantin Freund (Wegen der Platzbeschränkungen finden zwei Gottesdienste statt.)

Um 15.00 Uhr findet auf der Gemeindewiese parallel ein Kreuzweggottesdienst für Kinder statt.

4. April 5.30 Uhr Feier der Osternacht auf der Gemeindewiese an der Evangelischen Johanneskirche mit Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg und Team (Danach gibt es Osterfrühstück to go für zuhause.)

10.00 Uhr Gottesdienst am Ostersonntag in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg

10.00 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johan-

28

5. April 10.00 Uhr Emmausgang für Klein und Groß am Ostermontag. Wir treffen uns an der Evang. Johanneskirche und gehen dann über den Friedhof und den Stadtpark wieder zurück.

11. April 10.00 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg

neskirche mit Pfr. Schlechtweg 11.00 Uhr Johannes um ELF – der Gottesdienst für Klein und Groß in der Evang.

Johanneskirche mit Team

25. April Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Schreiber

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch einfach an: 0951/71575.

Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z.B. selbst nicht einkaufen können.

#### Kontakt:

18. April

Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt, Pfarrerehepaar Witt-mann-Schlechtweg,

Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt; Tel.: 0951/71575 mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de

#### Liebe Leserin, lieber Leser,

vor Ostern haben Sie in Ihrem Briefkasten einen Ökumenischen Begleiter für die Kar- und Ostertage gefunden. Obwohl wir dieses Jahr unter Beschränkungen wieder Gottesdienst feiern können, wollten wir Ihnen etwas an die Hand geben, damit Sie auch zuhause die Feiertage mit einer Andacht und einem Gebet feiern können. So sind wir miteinander verbunden in unseren Gedanken und Gebeten. In unseren offenen Kirchen finden Sie außerdem Gebete und ein Osterlicht zum Mitnehmen.

Wir wünschen Ihnen gesegnete Kar- und Ostertage, die Ihnen viel Hoffnung und Stärkung schenken mögen!

Markus Schürrer, Leitender Pfarrer Christoph Uttenreuther, Pfarrer Andreas Schlechtweg, Pfarrer Susanne Wittmann-Schlechtweg, Pfarrerin

### Senioren

### Wegweiser Demenz

Die Broschüre "Wegweiser Demenz" wurde neu aufgelegt. Der Wegweiser gibt Auskunft über bestehende Angebote in der Stadt sowie im Landkreis Bamberg.

Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften wird geholfen, schnell an die Informationen zu gelangen, die sie brauchen und er gibt Orientierung über Diagnose, Therapie und unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten. Ebenfalls enthält die Broschüre Adressen aller Beratungsstellen.

Die dritte Ausgabe des "Wegweisers Demenz" erhalten Sie vor Ort im Rathaus oder bei den Infotheken von Stadt und Landratsamt.

Alle Infos auch im Internet unter: www.demenzinitative. bamberg.de

Als Seniorenbeauftragte der Gemeinde stehe ich Ihnen auch weiterhin in gewohnter Weise zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest und bleiben Sie gesund!

Christine Dratz, Seniorenbeauftragte der Gemeinde Breitengüßbach





### Offene Jugendarbeit Breitengüßbach



Es gibt jede Woche ein anderes Angebot. Solltet ihr dafür Materialien benötigen, geben wir euch das rechtzeitig bekannt.

Seid dabei! Wir freuen uns auf Euch.

- Jugendtreff: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr







https://www.guggst-du.jetzt/b/van-jji-j1b-ibw Wir können gemeinsam quatschen, chillen und gemeinsam zocken. (z.B. Among Us, Roblox, Emoji erraten,...) Je nachdem worauf ihr Lust habt.

Fortsetzung Seite 31

Achtung: Aufgrund der aktuellen Situation können die Treffs und Aktionen bis auf weiteres <u>nicht</u> stattfinden.

Das ist sehr schade, aber dennoch erforderlich, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen und um alle Menschen zu schützen. Wir hoffen auf euer Verständnis.

\*\*\* Alternativ gibt es viele Aktionen online über unseren Facebook und Instagramaccount oder WhatsApp. \*\*\* Schaut doch einfach mal vorbei, scannt den QR-Code oder schreibt uns an, dann können wir euch in entsprechende Gruppen aufnehmen.

Bleibt gesund!

Online Kinder- und Jugendtreff

- Kidstreff: Dienstag 16.00 -ca. 18.00 Uhr



https://www.guggst-du.jetzt/b/van-hsqv0t-u8x

Ganz einfach, ohne Anmeldung oder Herunterladen einer App kannst du unter: https://www.guggst-du.jetzt/b/van-hsqy0t-u8x daran teilnehmen.

Egal, ob Laptop, Handy, Tablet oder Computer...

### Impressum

#### Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Breitengüßbach

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55

E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen

Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Verlag und techn. Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,

Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30

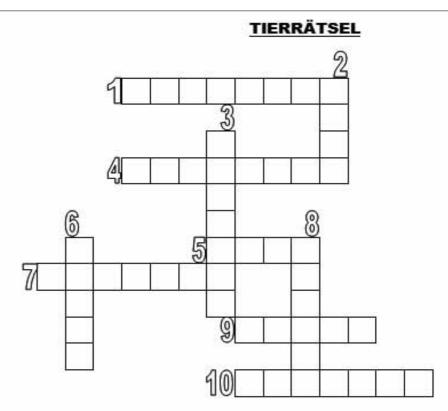
vertreten durch den Geschäftsführer

Herr Peter Menne

Erscheinungsweise: 1mal monatlich, zum Monatsersten Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

#### Rätselspaß für Kinder



- Ich lebe im Wasser, habe aber keine Flossen. Ich habe große, scharfe Zähne, ein langes Maul und einen langen Schwanz. Meine gepanzerte Haut ist grün bis braun.
- 2. Ich habe eine goldbraune Mähne und helles Fell. Man kennt mich auch als König der Tiere. Ich lebe eher in warmen Gebieten.
- 3. Ich bin ein sehr großes und dickes Tier. Ich habe riesige, graue Ohren und einen langen Rüssel.
- 4. Ich habe keine Beine und krieche deshalb auf der Erde. Ich habe eine lange Zunge und meine Haut ist glatt und farbenfroh. Ich bin sehr lang und dünn.
- Ich habe braunes oder schwarzes Fell. Gern klettere ich an Bäumen. Am liebsten esse ich Bananen.
- Ich bin ein Raubtier. Mein kurzes Fell ist hellbraun mit schwarzen Querstreifen, aber am Bauch bin ich weiß. Ich lebe vorwiegend in warmen Gegenden, wie zum Beispiel Afrika.
- 7. Ich lebe am Meer in den kalten Gebieten der Erde. Ich kann nicht fliegen, dafür aber schwimmen. Ich bin schwarz weiß gefiedert.
- 8. Ich wohne auch dort, wo es sehr kalt ist. Mein dickes Fell ist schneeweiß und ich kann bis zu 800 Kilogramm wiegen.
- Ich sehe dem Pferd sehr ähnlich. Aber mein Fell ist schwarz-weiß gestreift. Ich lebe eher in warmen Regionen.
- 10. Ich bin ein sehr großes Tier: mein Hals kann bis zu fünf Meter lang werden. Mein Fell ist hellbraun mit dunkelbraunen Flecken. Ich habe auch sehr lange und dünne Beine, mit denen ich aber sehr schnell rennen kann.

#### Aktionen:





Nächstes Online Jugendforum am 09.04.2021 um 19:00 Uhr



Du arbeitest gerne im Team? Komm doch auch mal beim online Jugendforum vorbei und werde Teil einer Gruppe, die Aktionen von der Jugend für die Jugend organisiert und anbietet! Melde dich einfach bei uns.



#### Das Jugendforum ist online!

Instagram:

https://www.instagram.com/jugendforum.breitenguessbach/ Jugendsprecherratswahl 2021

Ende Mai ist es wieder so weit - wir wählen unsere Jugendsprecher. Nähere Infos per Post und im nächsten Mitteilungsblatt.

- ZELTLAGERTERMIN 01.08.2021 - 06.08.2021 - Anna-Lena Lörtzing (Jugendpflegerin JAM/iSo e.V.)

Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp) E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

### Vereine



### Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen staatlichen Vorschriften ist

es weiterhin nicht erlaubt, Chorproben durchzuführen. Ein frohes Osterfest und bleibt gesund!



### Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

### Neuverpachtung unserer TSV-Vereinsgaststätte "Frankenstuben" zum 01.08.2021

Nach 10 Jahren - wegen Eintritt in den Ruhestand - einer sehr gut gehenden Gaststätte (77  $\,\mathrm{m}^2$ ) mit separatem Saal (133  $\,\mathrm{m}^2$ ), im nördlichen Landkreis Bamberg.

Die Räume können auch gemeinsam genutzt werden. Zusätzlich ist ein Gastraum (75 m²) für die Bundeskegelbahn im Keller vorhanden. Der Außenbereich für den Biergarten beträgt 70 m².

Ein Kinderspielplatz und genügend Parkplätze sind vorhanden.

Die Bewirtung von Busgesellschaften kann problemlos durchgeführt werden.

Alle Sky-Programme sind auf einem großen Bildschirm bzw. auf einer Leinwand im Gastraum verfügbar.

Im separaten Saal ist zusätzlich ein Beamer mit Leinwand installiert. Somit sind auch Lehrgänge und Tagungen möglich.

Die Gastwirtschaft mit Küche soll in Abstimmung mit dem neuen Pächter renoviert werden. Zusätzlich zur Küche sind drei Kühlräume für Getränke und Lebensmittel und ein Nebenraum mit zwei großen Gefriertruhen verfügbar. Der TSV Breitengüßbach verfügt über 1000 Mitglieder. Die Benutzung des Sportgeländes für Kinder ist möglich. Wir bitten um schriftliche Bewerbung an TSV Breitengüßbach e. V., Am Sportplatz 18, 96149 Breitengüßbach. Telefonische Auskunft, auch im Hinblick auf Interessensbekundungen, erteilt der 1. Vorstand Stefan Neubauer, Tel. 0179-77 66 407.



#### Liebe VdK-Mitglieder!

Die Corona-Krise hält uns weiter in Atem und so auch unser geselliges Miteinander.

Es gibt leider keine Veranstaltungen.

Aber die Hoffnung bleibt.

Wir wünschen Ihnen schöne Ostertage.

Ihre VdK-Vorstandschaft

# Veranstaltungen

### Die Ge(h)meinsame Runde



Mehr Bewegung für ältere Menschen im Alltag

Kommune - wir laden Sie ein zu unseren beglei-Breitengüßbach teten Spaziergängen!

Leben heißt sich bewegen. Spaziergänge verbessern nicht nur die körperliche Fitness, sondern halten auch den Geist auf Trab.

Freitag, 16. und 30. April

Treffpunkt: Parkplatz Hans-Jung-Halle Wann: 14:00 Uhr, Dauer ca. 30-45 Minuten,

Wegstrecke ca. 1,6 km

Keine Anmeldung erforderlich/keine Verpflichtung/ Schnupperangebot!

Ehrenamtliche Begleiter sind herzlich willkommen.

Die Spaziergänge finden statt, falls es die zu diesen Zeiten geltenden Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zulassen.

Kontakt: Eleonore und Werner Hölzlein, Tel. 09544-7221 und Gemeinde Breitengüßbach, Tel. 09544-9223-0.

### Bauernmuseum Bamberger Land

Die neue Museumsaison ist angelaufen. Vor dem Besuch des Museums – vorausgesetzt die 7-Tagesinzidenz bewegt sich weiterhin im stabilen niedrigen Bereich von unter 100 – ist eine Terminbuchung unter 0951/85-9650 bzw. bauernmuseum@lra-ba.bayern.de erforderlich, im Museum sind die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Die neue Sonderausstellung "Utopie Landwirtschaft" ist bis 01.11.2021 zu sehen. Ein spannender Rundgang erzählt von revolutionären Erfolgen, aber auch von Irrwegen in der Agrargeschichte, die bahnbrechende Auswirkungen – positive und negative – auf die Menschheit hatten. Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt süddeutscher Freilichtmuseen. Ein Begleitband mit gleichem Titel ist im Museumsshop erhältlich und vertieft die Themen der Ausstellung.

Weitere Informationen zur Sonderausstellung und zum Bauernmuseum Bamberger Land gibt's auch im Internet unter www.bauernmuseum-frensdorf.de.

### VHS Bamberg-Land

Das Programmheft für das Frühjahrs-/Sommersemester 2021 der VHS Bamberg-Land ist erhältlich - und zwar an über 200 Auslegestellen im Landkreis und natürlich online unter www.vhs-bamberg-land.de. Wenn die Corona-Lage es zulässt, werden nach den Osterferien Mitte April wieder Präsenzkurse mit unserem bewährten Hygienekonzept und in kleineren Gruppen starten. Anmeldungen hierfür sind auf der Homepage oder bei unseren Außenstellen im Landkreis möglich.

#### Alle Kurse und weitere Infos unter:

www.vhs-bamberg-land.de

Das vhs-Büro ist derzeit telefonisch und per E-Mail zu erreichen: Tel. 0951 85760, info@vhs-bamberg-land.de

### Pfingstausstellung auf der Giechburg

Der Landkreis Bamberg veranstaltet - vorbehaltlich möglicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie - in diesem Jahr wieder seine traditionelle Pfingstausstellung auf der Giechburg. Von Pfingstsamstag, 22. Mai bis Sonntag, 27. Juni 2021 werden im Bergfried Gemälde, Skulpturen, Schnitzereien u.ä. heimischer Künstlerinnen und Künstler präsentiert. Damit die Besucher auch dieses Jahr wieder ein breites Spektrum heimischer Kunst bewundern können, sind bereits heute alle Künstlerinnen und Künstler aus der Region Bamberg herzlich eingeladen, sich mit Werken zu beteiligen. Weitere Informationen und Anmeldeformulare bis spätestens 22. April 2021 auf der Internetseite des Landratsamtes oder per E-Mail bei Frau Martina Alt, martina.alt@lra-ba.bayern.de, Fax: 0951/85-8622 oder per Post: Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, Frau Martina Alt, Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg

Der Abgabetermin vor Ort ist **Donnerstag**, **29**. **April** 2021, 13:00 bis 19:00 Uhr, im Bergfried der Giechburg Scheßlitz.

Unter Einhaltung erforderlicher Corona-Schutzmaßnahmen kann es gegebenenfalls zu längeren Wartezeiten kommen.

Für die Aussteller fallen keine Kosten an. Der Landkreis Bamberg übernimmt keine Haftung für die angelieferten Kunstwerke.

Je nach Andrang kann jeder Künstler bis zu vier Werke anmelden und abgeben. Auf der Rückseite bzw. Unterseite aller Objekte sollten Titel, Technik, Name und Anschrift vermerkt werden. Die Bilder müssen in hängefertigen Zustand, d. h. fest gerahmt und mit Hängeöse versehen eingereicht werden. Rahmenlose Glasbildträger können wegen der Bruchgefahr leider nicht angenommen werden.

Die Kunstwerke werden im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes nach Möglichkeit ausgestellt, jedoch behält sich der Veranstalter die Entscheidung über die Präsentation im Einzelfall vor.

#### **Bund Naturschutz**

#### Artenkennerkurse für Landwirte

Landwirtschaft arbeitet in und mit der Natur, von der sie abhängt. Damit spielt sie eine große Rolle für den Erhalt der Artenvielfalt. Im Rahmen Projekts "Was man kennt, das schützt man" bietet der BUND Naturschutz Bamberg deshalb speziell für Landwirte zwei Artenkennerkurse zu Pflanzen und Vögeln an. Im Fokus stehen dabei die Arten der offenen Kulturlandschaft. Neben der Vermittlung von entsprechenden Artenkenntnissen sollen die Kurse auch Raum für einen konstruktiven Dialog zwischen den Belangen der Landwirtschaft und des Naturschutzes bieten. Die beiden mehrteiligen Kurse starten Ende März bzw. April. Sie verbinden theoretisches Wissen mit praktischen Erkundungen im Gelände. Die Einführungsveranstaltungen werden online durchgeführt. Das Artenkennerprojekt wird über die Lokale Aktionsgruppe Bamberg aus Mitteln des LEADER-Programms der Europäischen Union und von der Oberfrankenstiftung gefördert. Weitere Informationen und die Kurstermine sind auf der Website des BUND Naturschutz Bamberg www.bamberg.bund-naturschutz.de unter der Rubrik Artenkennerprojekt zu finden. Anmeldung ist beim Projektleiter Jan Ebert telefonisch unter 0951 /5190609 oder per Mail an artenkenner-bamberg@bund-naturschutz.de möglich.

### Pferdepartner Franken e.V. Baunach

Ab Mittwoch, 07.04.2021: 4-Wochen-Grundkurs für Kinder ab 6 Jahren. Spielerisch und kindgerecht die Pferdewelt entdecken. Acht aufeinander aufbauende Termine.

Infos und Anmeldung siehe www.pferdepartner-franken.de Der Kurs findet unter den aktuell gültigen Hygienemaßnahmen und unserem Hygieneplan statt. Diese Informationen erhaltet ihr bei Anmeldung. Wir arbeiten nur in kleinen Gruppen und nach tagesaktuellen Bedingungen. Die Kurse können deshalb individuell angepasst werden und dadurch variieren.

### Osterferienprogramm

in der Liasgrube. Das interessante, vielfältige Ferienprogramm für alle Altersklassen finden Sie auf der Internetseite.

ACHTUNG: Je nach aktueller Inzidenz-Lage behalten wir uns vor, das Angebot kurzfristig abzusagen!

Kosten: Soweit nicht anders angegeben, Kosten pro Person: 5,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

Anmeldung: Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich über unsere Internetseite www.umweltstation-liasgrube. de , per Telefon 09545 950399 oder per Mail info@ umweltstation-liasgrube.de

### Imkerverein Scheßlitz

Sobald die Corona-Situation wieder Veranstaltungen ermöglicht, werden diese unter imker-schesslitz.de veröffentlicht.

Infos unter www.imker-schesslitz.de

### Stiftung BSW

Aufgrund der derzeitigen Situation sehen wir uns leider

gezwungen, unser BSW-Büro weiterhin geschlossen zu halten. Leider dürfen wir derzeit keine Förderer-Betreuung im Parteiverkehr betreiben.

Wir wünschen allen frohe Ostern!

Sollten Fragen oder Probleme auftreten können sie trotzdem jederzeit anrufen: 0172/8582013.

# VHS Bamberg Land 2021 Breitengüßbach VHS und Gesunde Kommune



Die VHS Breitengüßbach bietet Ihnen ein breit gefächertes Angebot für Gesundheit, Kreativität und Genuss.

Sanftes Rückenyoga	Ab 12.04.2021	ab 17:00 Uhr
Yoga Mittelstufe	Ab 12.04.2021	ab 18:00 Uhr
Innere Balance durch Meditation	Ab 15.04.2021	ab 18:00 Uhr
High Intensy Intervall Training (HIIT)	Ab 15.04.2021	ab 17:30 Uhr
Nordic Walking	Ab 14.04.2021	ab 16:30 Uhr
Italienisch	Ab 12.04.2021	ab 19:00 Uhr
Kochen mit dem Thermomix	Am 29.04.2021	ab 18:30 Uhr
Wildkräuterexkursion	Am 13.06.2021	ab 13:30 Uhr
Aikido für Kinder Kurs 1	Ab 12:04:2021	ab 15:00 Uhr
Aikido für Kinder Kurs 2	Ab 16:04:2021	ab 14:30 Uhr
Wirbelsäulengymnastik Kurs 1	Ab 13:04:2021	ab 17:30 Uhr
Wirbelsäulengymnastik Kurs 2	Ab 13-04:2021	ab 18:30 Uhr

**Bitte beachten**: Im folgenden Semester muss sich jeder über das Internet oder schriftlich mit dem VHS - Formular anmelden.

#### Informationen zu den Kursen:

Joachim Trompeter, 96149 Breitengüßbach Lindenstr. 2 F joachim.trompeter@gmx.de Tel. 09544 – 9871292

**Buchungen unter:** www.vhs-bamberg-land.de